



B P W

Beraten

Prüfen

Wirkung erzielen!

BPW Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bericht

über

die Prüfung

des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

für das Wirtschaftsjahr 2014

der

Ver- und Entsorgungsbetriebe

der Stadt Nieheim

BPW Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Hangbaumstraße 17, 32257 Bünde

Sitz der Gesellschaft: Bünde - Amtsgericht Bad Oeynhausen: HR B 12776
Geschäftsführer: Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Dipl.-Oec. Andreas Hußmann,
Steuerberater Dipl.-Betriebsw. Martin Bienen

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
A. Prüfungsauftrag	3
B. Grundsätzliche Feststellungen	5
Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung	5
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	9
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung .	14
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	14
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	14
2. Jahresabschluss	15
3. Lagebericht	16
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	17
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahres- abschlusses	17
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	17
3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	18
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	19
1. Vermögenslage (Bilanz).....	19
2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)	28
3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)	30
E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauf- trages	46
I. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem	46
II. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG ..	47
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	48

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1: Bilanz zum 31.12.2014
- Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom
01.01. bis 31.12.2014
- Anlage 3: Anhang für das Wirtschaftsjahr 2014
- Anlage 4: Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2014
- Anlage 5: Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit
der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen
Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720)
- Anlage 6: Grundlagen und Struktur des Betriebes
- Anlage 7: Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des
Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2014
- Anlage 8: Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschafts-
prüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom
1. Januar 2002

A. Prüfungsauftrag

Durch Prüfungsvertrag vom 15./17.12.2015 mit den Ver- und Entsorgungsbetrieben der Stadt Nieheim (nachfolgend auch als "Betrieb" bezeichnet) wurden wir beauftragt, die Prüfung der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2014 sowie der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 106 GO NRW und der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (EigBetrDVO NRW) vorzunehmen.

Der Betrieb ist gemäß § 106 GO NRW prüfungspflichtig. Mit Zustimmung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW vom 04.12.2015 haben wir den Prüfungsvertrag unmittelbar mit dem Betrieb geschlossen. Dieser Prüfungsbericht ist somit an die Ver- und Entsorgungsbetriebe der Stadt Nieheim gerichtet.

Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten.

Im Rahmen der Prüfung war darüber hinaus das gemäß § 10 Abs. 1 EigVO NRW einzurichtende Risikofrüherkennungssystem zu prüfen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Prüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) und der Berichterstattung über die Prüfung öffentlicher Unternehmen (IDW PH 9.450.1) erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung. Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C. und D. im Einzelnen dargestellt. Die Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem und zur Prüfung nach § 53 HGrG sind in Abschnitt E. enthalten. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt F. wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlage 3), sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 4) beigefügt.

Der Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720) ist in Anlage 5 enthalten.

Auftragsgemäß haben wir die Grundlagen und die Struktur des Betriebes in der Anlage 6 dargestellt. Die Anlage 7 zum Prüfungsbericht enthält einen besonderen Erläuterungsteil, in dem die einzelnen Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung aufgegliedert und erläutert werden.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage 8 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002 zugrunde.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung

Die Betriebsleitung hat im Lagebericht (Anlage 4) und im Jahresabschluss, insbesondere im Anhang (Anlage 3), die wirtschaftliche Lage des Betriebes beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter des Betriebes im Jahresabschluss und Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestandes und der zukünftigen Entwicklung des Betriebes unter Berücksichtigung des Lageberichtes ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Betriebes ab, die wir im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen haben.

Folgende Kernaussagen im Lagebericht sind hervorzuheben:

"Den Abschreibungen von 856 T€ sowie Restbuchwertabgängen von 19 T€ stehen Investitionen von 813 T€ (2013: 687 T€) gegenüber, so dass sich das Anlagevermögen im Umfang von 62 T€ verringert hat. Der deutliche Anstieg der Forderungen an die Stadt um 247 T€ auf 248 T€ (zum 31.12.2013 bestand noch ein negativer Kassenbestand) steht weitestgehend im Zusammenhang mit dem positiven Jahresergebnis und der Zuführung von 250 T€ durch die Stadt als Verlustabdeckung.

Die Investitionskredite verringern sich aufgrund planmäßiger Tilgungen um 171 T€.

Die Eigenkapitalquote I beträgt bei einer Bilanzsumme von 26.576 T€ und einem Eigenkapital von 8.860 T€ ca. 33,3 % (Vorjahr: 31,9 %). Unter Hinzuziehung der Sonderposten sowie der erhaltenen Anzahlungen und der noch nicht verwendeten Zuschüsse beträgt die Eigenkapitalquote II ca. 54,2 % (Vorjahr: 52,7 %).

Die Ertragslage der Ver- und Entsorgungsbetriebe der Stadt Nieheim verbesserte sich im Gesamtergebnis gegenüber dem Vorjahr von 8 T€ um rd. 159 T€ auf 167 T€.

Das Defizit des Badbereiches beträgt bei gewöhnlichem Geschäftsverlauf 193 T€ (Vorjahr: 274 T€). Die Reduzierung des Defizites ist insbesondere auf geringere Personalkosten (- 19 T€), Materialaufwendungen (- 27 T€) und sonstige betriebliche Aufwendungen (davon - 15 T€ Verwaltungskostenerstattung an die Stadt) zurückzuführen. Zum negativen Ergebnis tragen auch die Zinsaufwendungen von 14 T€ (Vorjahr 20 T€) an die Stadt für das negative Kassenkonto im Cash-Pool (Sparte Bad: - 1,43 Mio. €) bei.

Im Abwasserbereich führt die Gebührenneukalkulation unter Berücksichtigung einer Gebührenunterdeckung in den letzten Wirtschaftsjahren zu einem Jahresüberschuss von 263 T€ (2013: 223 T€).

Der Betriebszweig "Wasserversorgung" erwirtschaftete aufgrund der Gebührenneukalkulation mit einer Eigenkapitalverzinsung von 4 % einen Überschuss nach Steuern von 97 T€ (Vorjahr 59 T€). Die Verbesserung des Jahresergebnisses resultiert aus geringeren Personalkosten (- 18 T€) aufgrund temporärer Arbeitszeitkürzung der Beschäftigten, geringeren Materialaufwendungen (- 24 T€) aufgrund rückläufiger Wasserzählerwechsel sowie geringere betriebliche Aufwendungen (- 15 T€).

Insgesamt wurde ein Jahresüberschuss von 167 T€ (Vorjahr: 8 T€) erzielt. Es entfielen auf die Betriebszweige wie folgt (in Klammern Vorjahreswerte):

Abwasserbeseitigung	263 T€ (223 T€)
Wasserversorgung	97 T€ (59 T€)
Frei- und Hallenbad	<u>- 193 T€ (- 274 T€)</u>
	<u>167 T€ (8 T€)</u>

Das Wirtschaftsjahr zeigt insgesamt einen zufriedenstellenden Verlauf, da der positive Trend fortgesetzt werden konnte und ein Jahresüberschuss von 167 T€ (2013: 8 T€) erwirtschaftet werden konnte. Gegenüber dem geplanten Jahresfehlbetrag von - 108 T€ (2013: - 234 T€) konnte eine Verbesserung um 275 T€ (2013: 242 T€) erzielt werden.

Die wirtschaftliche Entwicklung der Ver- und Entsorgungsbetriebe wird geprägt durch den defizitären Bäderbereich und steigenden Kosten im Wasser- und Abwasserbereich. Durch die Gebührenneukalkulation im Wasser- und Abwasserbereich konnten diese Bereiche einen positiven Beitrag zur Stabilisierung des Gesamtergebnisses der Ver- und Entsorgungsbetriebe leisten. Auch wenn nach 2013 auch in 2014 ein Jahresüberschuss erzielt wurde, konnte nur durch die Verlustabdeckung in Höhe von 250 T€ durch die Stadt der durch den Jahresfehlbetrag der Sparte "Frei- und Hallenbad mit Fotovoltaikanlage" entstehende Liquiditätsabfluss gestoppt werden. Das seit 2009 aufsummierte Liquiditätsdefizit der Sparte "Frei- und Hallenbad mit Fotovoltaikanlage" beträgt immer noch 1,43 Mio. €.

Die Betriebszweigergebnisse werden sich in 2015 nach den verabschiedeten Wirtschaftsplan daten voraussichtlich wie folgt entwickeln:

Abwasserbeseitigung	223 T€
Wasserversorgung	- 26 T€
Frei- und Hallenbad	<u>- 224 T€</u>
	<u>- 27 T€</u>

Die Ver- und Entsorgungsbetriebe unterhalten eine umfangreiche Infrastruktur. Die Unterhaltung, Sanierung und Anpassung an die technische Entwicklung wird zu steigenden Kosten führen, die durch eine immer geringer werdende Bevölkerung über Gebühren und Beiträge zu finanzieren ist."

Die oben angeführten Kernaussagen werden unten im Abschnitt D.III. durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Betriebes einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Über die aus dem Lagebericht zitierten Sachverhalte hinaus hat unsere Prüfung keine wesentlichen Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Betriebes gefährdet wäre.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der am 03.02.2016 aufgestellte Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3) und der ebenfalls am 03.02.2016 aufgestellte Lagebericht (Anlage 4) für das Wirtschaftsjahr 2014 sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung.

Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Betriebes vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Der Prüfungsauftrag wurde um nachfolgende Prüfungen erweitert:

- Prüfung des Risikofrüherkennungssystems (§ 1 Abs. 3 S. 1 EigBetrDVO NRW) sowie
- Prüfung nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG (§ 106 Abs. 1 Satz 6 GO NRW).

Über die vorgenannten Prüfungen wird in Abschnitt E. jeweils gesondert berichtet.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages. Die Fragen bezüglich des Versicherungsschutzes gemäß Fragenkatalog des IDW Prüfungsstandards zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720) sowie der Prüfung des Risikofrüherkennungssystems bleibt hiervon unberührt.

Die Betriebsleitung ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Betriebsleitung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfungsarbeiten haben wir im Februar 2016 im Rathaus der Stadt Nieheim und in unserem Büro durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichtes.

Ausgangspunkt der Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 06.02.2015 versehene Vorjahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2013. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde von der Gemeindeprüfungsanstalt NRW am 29.06.2015 vollinhaltlich und ohne Ergänzungen übernommen. Der Rat der Stadt Nieheim hatte den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2013 am 18.06.2015 unverändert festgestellt. Gleichzeitig wurde beschlossen, den Jahresüberschuss 2013 von € 8.454,50 mit den Verlusten aus Vorjahren zu verrechnen. Die Bekanntmachung erfolgte im "Treffpunkt Nieheim" vom 02.09.2015.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut des Betriebes.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Betriebsleitung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Betriebsleitung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Ver-

pflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind. In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Betriebes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei der Prüfung nicht bekannt geworden.

Bei der Durchführung unserer Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert – jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung – so angelegt, dass wir Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Betriebes und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus der Prüfung des Vorjahresabschlusses sowie aus Gesprächen mit der Betriebsleitung und Mitarbeitern des Betriebes bekannt.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Vollständigkeit und Entwicklung des Anlagevermögens, der Sonderposten für Investitionszuschüsse und der empfangenen Ertragszuschüsse,
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen,
- Ansatz und Bewertung der Verbindlichkeiten sowie
- weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Auf die Beobachtung der Bestandsaufnahme bei den Vorräten konnten wir unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit verzichten. Durch geeignete Stichproben haben wir uns jedoch von der Ordnungsmäßigkeit der körperlichen Bestandsaufnahme und der Bewertung überzeugt.

Die Einholung von Saldenbestätigungen zu den Forderungen bzw. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erfolgte wegen der vorliegenden Kunden- (überwiegend Gewerbebetriebe und eine Vielzahl privater Haushalte) bzw. Lieferantenstruktur (ausgewählte Geschäftsbeziehungen) nicht. Von

der ordnungsgemäßen Erfassung und Abwicklung dieser Bilanzposten überzeugten wir uns mit Hilfe umfangreicher Einzelprüfungen. Aufgrund der alternativen Prüfungshandlungen haben wir ausreichende und angemessene Prüfungsnachweise erlangt, um die Ordnungsmäßigkeit dieser Posten mit hinreichender Sicherheit beurteilen zu können.

Den Forderungen an die bzw. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nieheim liegen aussagefähige Einzelnachweise zugrunde, welche uns eine Beurteilung mit hinreichender Sicherheit ermöglichen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden durch Bankbestätigungen und Tilgungspläne belegt.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen (Finanzbuchhaltung) des Betriebes erfolgt auf einer eigenen EDV- Anlage erstmals unter Verwendung des Programms "DATEV Kommunal Pro 2.0" der DATEV e.G. Nürnberg. Eine Softwarebescheinigung für das Programm von der Concunia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 23.11.2011 wurde uns vorgelegt. Die Anlagenbuchhaltung wird weiterhin mit einem entsprechenden Programm der DATEV eG angefertigt. Die Softwarebescheinigung der Ernst&Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, vom 28.02.2014 wurde uns vorgelegt. Die Lohnbuchhaltung wird weiterhin mittels des Programm "LOGA" durchgeführt. Eine Softwarebescheinigung der Dr. Herresthal & Kollegen GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 15.06.2012 wurde uns vorgelegt. Aufgrund der von uns vorgenommenen Prüfungshandlungen haben wir uns davon überzeugt, dass die Geschäftsvorfälle von den Programmen ordnungsgemäß verarbeitet und die Journal-, Konten- und Belegfunktionen unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung bei ordnungsmäßiger Programmanwendung erfüllt werden.

Das vom Betrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchhaltung haben mit Ausnahme der erwähnten Softwareumstellung im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen weiteren Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige,

richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der von uns geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Wirtschaftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem und Planungsrechnungen) nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Jahresabschluss

Der vorliegende Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2014 wurde nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Vorgaben anderer einschlägiger Vorschriften, insbesondere der GO NRW und der EigVO NRW, sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung aufgestellt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem vom Betrieb aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Lagebericht

Die Prüfung des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2014 (Anlage 4) hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und dass er insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Betriebes vermittelt.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend im Lagebericht dargestellt sind und dass die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sowie nach § 25 EigVO NRW vollständig und zutreffend sind.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht die vorgeschriebenen Angaben enthält und er damit den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung entspricht.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses – wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt – unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Im Übrigen verweisen wir hierzu auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Abschnitt D.III. sowie auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in der Anlage 7.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

In dem Jahresabschluss des Betriebes wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde gelegt:

- Bilanzierung und Bewertung unter Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (going concern; § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB),
- die Saldenvorträge zum 01.01.2014 entsprechen den Ansätzen in der Bilanz zum 31.12.2013, so dass der Bilanzenzusammenhang gewahrt ist (§ 252 Abs. 1 Nr. 1 HGB),
- die in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden sind vorsichtig und einzeln bewertet worden; dabei fanden sämtliche bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung bekannt gewordenen Risiken, die am Bilanzstichtag bereits vorlagen, Berücksichtigung (§ 252 Abs. 1 Nr. 3 und Nr. 4 HGB),

- lineare Abschreibung bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist (abnutzbares Anlagevermögen; § 253 Abs. 3 Satz 1 HGB),
- Bilanzierung von Sonderposten für Investitionszuschüsse aus Anschlusskostenbeiträgen, Anschlusskostenerstattungen sowie Investitionszuwendungen unter Berücksichtigung einer linearen Auflösung entsprechend der Nutzungsdauern der zugehörigen Anlagegüter,
- Bilanzierung von empfangenen Ertragszuschüssen aus Beiträgen der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung unter Berücksichtigung einer linearen Auflösung entsprechend der Nutzungsdauern der zugehörigen Anlagegüter sowie über 20 Jahre (5 %) sowie
- Aufwendungen und Erträge sind unabhängig vom Zeitpunkt der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss berücksichtigt worden (§ 252 Abs. 1 Nr. 5 HGB).

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet (§ 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB).

Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 3).

3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Bei unserer Prüfung haben wir keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes festgestellt.

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Betriebes ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

Die Anlage 7 enthält über den Anhang (Anlage 3) hinaus weitgehende Aufgliederungen und Erläuterungen der (wesentlichen) Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung.

1. Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31.12.2014 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31.12.2013 gegenübergestellt (vgl. Anlagen 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

a) Bilanzaufbau

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in T€ für die beiden Abschlussstichtage 31.12.2014 und 31.12.2013:

Aktivseite	31.12.2014		31.12.2013		Verän- derung
	T€	%	T€	%	T€
<u>langfristig ge- bundenes Vermögen</u>					
immaterielle Ver- mögensgegenstände	16	0,1	14	0,1	+ 2
Sachanlagen	25.879	97,3	25.943	97,8	- 64
Finanzanlagen	16	0,1	16	0,1	+ 0
Anlagevermögen	25.911	97,5	25.973	98,0	- 62
<u>kurzfristig ge- bundenes Vermögen</u>					
Vorräte	37	0,1	34	0,1	+ 3
kurzfristige Forderun- gen:					
- an Dritte	380	1,4	503	1,9	- 123
- Geldmittel bei der Stadtkasse	202	0,8	--	0,0	+ 202
- übrige Forderungen an die Stadt	46	0,2	1	0,0	+ 45
	665	2,5	538	2,0	+ 127
Gesamtvermögen	26.576	100,0	26.511	100,0	+ 65

	31.12.2014		31.12.2013		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Passivseite					
<u>langfristiges Kapital</u>					
Eigenkapital	8.860	33,3	8.443	31,8	+ 417
Sonderposten für Investitionszuschüsse und empfangene Ertragszuschüsse	5.452	20,5	5.354	20,2	+ 98
erhaltene Anzahlungen und noch nicht verwendete Zuschüsse	79	0,3	179	0,7	- 100
langfristige Schulden:					
- bei Dritten	667	2,5	702	2,7	- 35
- bei der Stadt	10.136	38,2	10.867	41,0	- 731
	<u>25.194</u>	<u>94,8</u>	<u>25.545</u>	<u>96,4</u>	<u>- 351</u>
<u>kurzfristiges Kapital</u>					
kurzfristige Schulden:					
- bei Dritten	584	2,2	555	2,1	+ 29
- Geldmittel bei der Stadtkasse	--	--	242	0,9	- 242
- übrige Schulden bei der Stadt	798	3,0	169	0,6	+ 629
	<u>1.382</u>	<u>5,2</u>	<u>966</u>	<u>3,6</u>	<u>+ 416</u>
Gesamtkapital	<u>26.576</u>	<u>100,0</u>	<u>26.511</u>	<u>100,0</u>	<u>+ 65</u>

Gesamtvermögen sowie Gesamtkapital (= Bilanzsumme) sind zum 31.12.2014 gegenüber den Vorjahresbilanzwerten um T€ 65 (= 0,3 %) angestiegen.

Auf der Aktivseite ist das höhere Gesamtvermögen im Wesentlichen auf die Zunahme des Geldmittelbestandes bei der Stadtkasse um T€ 202 infolge des erwirtschafteten Jahresüberschusses zurückzuführen. Dagegen verminderte sich das Anlagevermögen um T€ 62. Dabei standen den Investitionen von

T€ 813 Abschreibungen und Anlagenabgänge von insgesamt T€ 875 gegenüber. Die Investitionen betrafen vornehmlich den Retentionsbodenfilter und Regenwasserrückhaltung "Alersfelde", die Schlammentwässerungsanlage in der Gruppenkläranlage Nieheim sowie die Erweiterung und Erneuerung des Wasserrohrnetzes. Die Abnahme der kurzfristigen Forderungen an Dritte um T€ 123 hängt insbesondere mit geringeren Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zusammen. Der Anstieg der übrigen Forderungen an die Stadt um T€ 45 umfasst die stichtagsbezogen höheren Forderungen aus dem laufenden Abrechnungsverkehr mit der Stadt. Die Vorräte haben sich nur geringfügig um T€ 3 erhöht.

Auf der Passivseite beruht die Zunahme des Gesamtkapitals in erste Linie auf der Zunahme des kurzfristigen Kapitals um T€ 416. Die kurzfristigen Schulden bei der Stadt erhöhten sich wegen einer im Folgejahr beabsichtigten außerplanmäßigen Darlehenstilgung sowie noch nicht an die Stadt weitergeleiteter Lohn- und Gehaltszahlungen um insgesamt T€ 629. Der Anstieg der kurzfristigen Schulden bei Dritten um T€ 29 hängt vornehmlich mit stichtagsbezogen höheren Lieferantenschulden zusammen. Infolge der Verlustabdeckung des Hallen- und Freibades von T€ 250 konnten die negativen Geldmittel bei der Stadtkasse mit T€ 242 vollständig abgebaut werden. Das langfristige Kapital nahm insgesamt um T€ 351 ab. Dabei verringerten sich die langfristigen Schulden bei der Stadt um T€ 731 durch die planmäßigen Darlehenstilgungen von T€ 169 und die bereits erwähnte außerplanmäßige Darlehenstilgung von T€ 562. Die Abnahme der langfristigen Schulden bei Dritten um T€ 35 beruht allein auf der Auflösung und Inanspruchnahme der Rückstellung für Sanierungsgelder Zusatzversorgungskasse. Weiterhin verminderten sich die Sonderposten für Investitionszuschüsse, die empfangenen Ertragszuschüsse und die erhaltenen Anzahlungen und noch nicht ver-

wendeten Zuschüsse bei Zuführungen von T€ 198 und Auflösungen sowie Abgängen von T€ 200 im Ergebnis um insgesamt T€ 2. Die deutliche Zunahme des Eigenkapitals von T€ 417 beruht auf dem erwirtschafteten Jahresüberschuss von T€ 167 und der Verlustabdeckung des Frei- und Hallenbades von T€ 250.

b) Vermögens- und Kapitaldeckungsverhältnisse

aa) Langfristige Betrachtung

	<u>31.12.2014</u>	<u>31.12.2013</u>	Verän- derung
	T€	T€	T€
bilanzielles Eigenkapital	8.860	8.443	+ 417
Sonderposten für Investitionszuschüsse und empfangene Ertragszuschüsse	5.452	5.354	+ 98
erhaltene Anzahlungen und noch nicht verwendete Zuschüsse	79	179	- 100
wirtschaftliches Eigenkapital	<u>14.391</u>	<u>13.976</u>	<u>+ 415</u>
Anlagevermögen	<u>- 25.911</u>	<u>- 25.973</u>	<u>+ 62</u>
Unterdeckung an wirtschaftlichem Eigenkapital - streng stichtagsbezogen -	<u>- 11.520</u>	<u>- 11.997</u>	<u>+ 477</u>
langfristige Schulden:			
- bei Dritten	667	702	- 35
- bei der Stadt	<u>10.136</u>	<u>10.867</u>	<u>- 731</u>
Unterdeckung an langfristigem Kapital - streng stichtagsbezogen -	<u>- 717</u>	<u>- 428</u>	<u>- 289</u>

Am 31.12.2014 standen dem Anlagevermögen von insgesamt T€ 25.911 wirtschaftliches Eigenkapital (bestehend aus bilanziellem Eigenkapital zuzüglich der Sonderposten für Investitionszuschüsse und empfangener Ertragszuschüsse sowie der erhaltenen Anzahlungen und noch nicht verwendeten Zuschüsse) von insgesamt T€ 14.391 gegenüber. Dieses Verhältnis entspricht einer wirtschaftlichen Eigenfinanzierung des

langfristigen Vermögens von 55,5 % (31.12.2013: 53,8 %). Die Unterdeckung an wirtschaftlichem Eigenkapital von T€ 11.520 (31.12.2013: T€ 11.997) konnte nicht durch das langfristige Fremdkapital ausgeglichen werden, so dass zum 31.12.2014 eine Unterdeckung an langfristigem Kapital von T€ 717 (31.12.2013: T€ 428) bestand. Die Verschlechterung des Deckungsverhältnisses um T€ 289 ist in erster Linie auf die im Folgejahr beabsichtigte außerplanmäßige Tilgung langfristiger Schulden bei der Stadt zurückzuführen.

Die Forderung, langfristig gebundenes Vermögen durch langfristiges Kapital zu finanzieren, konnte am 31.12.2014 wie schon zum 31.12.2013 nicht erfüllt werden. Langfristiges Vermögen sollte deshalb künftig auch wieder langfristig finanziert werden.

bb) Kurzfristige Betrachtung

	<u>31.12.2014</u>	<u>31.12.2013</u>	Verän- derung
	T€	T€	T€
Geldmittel bei der Stadtkasse	202	- 242	+ 444
kurzfristige Schulden:			
- bei Dritten	- 584	- 555	- 29
- bei der Stadt	- 798	- 169	- 629
Unterdeckung I an liquiden Mitteln - streng stichtagsbezogen - kurzfristige Forderungen:	- 1.180	- 966	- 214
- an Dritte	380	503	- 123
- übrige Forderungen an die Stadt	46	1	+ 45
Unterdeckung II an liquiden Mitteln - streng stichtagsbezogen - (= Übertrag)	- 754	- 462	- 292

	<u>31.12.2014</u>	<u>31.12.2013</u>	Verän- derung
	T€	T€	T€
Unterdeckung II an liquiden Mit- teln - streng stichtagsbezogen - (= Übertrag)	- 754	- 462	- 292
Vorräte	37	34	+ 3
Unterdeckung III an liquiden Mitteln - streng stichtagsbezo- gen -	- 717	- 428	- 289

Am 31.12.2014 bestand - entsprechend der langfristigen Betrachtung - eine Unterdeckung III an liquiden Mitteln von T€ 717 (31.12.2013: T€ 428). Die Verschlechterung der Unterdeckung um T€ 289 beruht im Wesentlichen auf der im Folgejahr beabsichtigten außerplanmäßigen Tilgung von Darlehensverbindlichkeiten bei der Stadt.

Der Betrieb besaß aufgrund der jederzeitigen Möglichkeit der Refinanzierung über den Kernhaushalt zu jedem Zeitpunkt im Berichtsjahr dennoch eine ausreichende Zahlungsfähigkeit.

c) Eigenkapitalausstattung

Nach Hinzurechnung der Sonderposten für Investitionszuschüsse, der empfangenen Ertragszuschüsse sowie der erhaltenen Anzahlungen und noch nicht verwendeten Zuschüsse zum Eigenkapital (aufgrund der nahezu fehlenden Steuerbelastung) betragen an den betrachteten Bilanzstichtagen:

Bilanz- stichtag	wirtschaftliches Eigenkapital	Fremdkapital	wirtschaft- liches Eigen- kapital in % des Ge- samtkapitals
31.12.2013	T€ 13.976	T€ 12.535	52,7
31.12.2014	T€ 14.391	T€ 12.185	54,1

Die Verbesserung der wirtschaftlichen Eigenkapitalausstattung um 1,4 %-Punkte hängt einerseits mit dem erwirtschafteten Jahresüberschuss und der Verlustabdeckung der Stadt zusammen.

Das Verhältnis von Eigen- zu Fremdkapital drückt den Verschuldungsgrad aus. Dieser belief sich entsprechend der vorstehenden Ausführungen zum 31.12.2014 auf 1 : 0,85 und zum 31.12.2013 auf 1 : 0,90.

Die Eigenkapitalausstattung der Ver- und Entsorgungsbetriebe der Stadt Nieheim gibt keinen Anlass zur Beanstandung.

d) Soll-Ist-Vergleich

Der für das Wirtschaftsjahr 2014 aus dem Ergebnis- und Finanzplan entwickelte Vermögensplan sah Einnahmen sowie Ausgaben von T€ 1.985 vor. Tatsächlich sind wegen geringerer Darlehensneuaufnahmen Einnahmen von T€ 1.496 und wegen geringerer Anlageinvestitionen und des erwirtschafteten Jahresüberschusses Ausgaben von T€ 1.785 entstanden. Insgesamt ergab sich eine Finanzmittelunterdeckung von T€ 289 (= negativer Unterschiedsbetrag bei den Vermögens- und Kapitaldeckungsverhältnissen). Die folgende Aufstellung gibt die Abweichung der Ist-Zahlen von den Soll-Zahlen wieder:

	Soll- Zahlen	Ist- Zahlen	Abwei- chung
	T€	T€	T€
<u>Einnahmen</u>			
Jahresüberschuss	--	167	+ 167
Einzahlungen der Stadt zur Verlustabdeckung	--	250	+ 250
Übertrag	--	417	+ 417

	Soll- Zahlen	Ist- Zahlen	Abwei- chung
	T€	T€	T€
Übertrag	--	417	+ 417
Abschreibungen auf das Anlagevermögen	803	856	+ 53
Anlagenabgänge	--	19	+ 19
Zuführungen zu den langfristigen Rückstellungen	--	6	+ 6
Zuführungen zu den Sonderposten für Investitionszuschüsse, empfangenen Ertragszuschüsse sowie erhaltenen Anzahlungen und noch nicht verwendeten Zuschüssen	259	198	- 61
Veränderung der Umlaufmittel	73	--	- 73
Darlehensneuaufnahmen	850	--	- 850
	<u>1.985</u>	<u>1.496</u>	<u>- 489</u>
Ausgaben			
Anlageinvestitionen	917	813	- 104
Auflösungen von Sonderposten für Investitionszuschüsse und empfangenen Ertragszuschüssen	190	197	+ 7
Abgänge von Sonderposten für Investitionszuschüsse und empfangenen Ertragszuschüssen	--	3	+ 3
Inanspruchnahme/Auflösung der langfristigen Rückstellungen	--	41	+ 41
plan- und außerplanmäßige Darlehenstilgungen	770	171	- 599
zuzüglich Umschichtung in kurzfristige Verbindlichkeiten bei der Stadt	--	560	+ 560
Jahresfehlbetrag	108	--	- 108
	<u>1.985</u>	<u>1.785</u>	<u>- 200</u>
Finanzmittel-Unterdeckung	--	- 289	- 289
	<u>1.985</u>	<u>1.496</u>	<u>- 489</u>

2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= Geldmittel bei der Stadtkasse) gemäß DRS 2 des deutschen Standardisierungsrates erstellt:

	2014	2013
	T€	T€
Jahresüberschuss	167	8
+ Einzahlungen der Stadt zur Verlustabdeckung	+ 250	--
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	+ 856	+ 861
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse und empfangener Ertragszuschüsse	- 197	- 199
- Erträge aus dem Abgang von Sonderposten für Investitionszuschüsse und noch nicht verwendeten Zuschüssen	- 3	- 19
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	- 45	+ 27
+/- Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	+ 19	+ 42
+/- Abnahme/Zunahme der Vorräte	- 3	+ 0
+/- Abnahme/Zunahme der Forderungen an Dritte ^{*)}	+ 123	- 207
+/- Abnahme/Zunahme der übrigen Forderungen an die Stadt ^{*)}	- 45	+ 1
+/- Zunahme/Abnahme der kurzfristigen Verbindlichkeiten bei Dritten ^{*)}	+ 19	+ 156
+/- Zunahme/Abnahme der kurzfristigen Verbindlichkeiten bei der Stadt ^{*)}	+ 89	- 50
= Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit (= Übertrag)	+ 980	+ 620

^{*)} Beträge, die weder der Investitions- noch der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind.

	2014	2013
	T€	T€
= Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit (= Übertrag)	+ 980	+ 620
+ Einzahlungen aus Zuführungen zu den Sonderposten für Investitionszuschüsse, den empfangenen Ertragszuschüssen sowie erhaltenen Anzahlungen und noch nicht verwendeten Zuschüssen	+ 198	+ 36
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens	--	+ 1
- Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	- 813	- 687
= Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	- 615	- 650
+ Einzahlungen der Stadt zur Verlustabdeckung	+ 250	--
+ Darlehensneuaufnahmen	--	+ 500
- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten bei Dritten	- 2	- 30
- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten bei der Stadt	- 169	- 773
= Mittelzufluss (+) bzw. -abfluss (-) aus der Finanzierungstätigkeit	+ 79	- 303
= gesamter Mittelabfluss	+ 444	- 333
+ Geldmittel am Jahresanfang	- 242	+ 91
= Geldmittel am Jahresende	+ 202	- 242

Der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit stammt aus der auf Ertragserzielung ausgerichteten Tätigkeit des Betriebes. Er gibt an, welche im Wirtschaftsjahr selbst erwirtschafteten Mittel dem Betrieb zur Finanzierung von Investitionen, für die Schuldentilgung sowie für Gewinnausschüttungen zur Verfügung stehen. Im Wirtschaftsjahr 2014 hat der Betrieb einen Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit von T€ 980 (im Vorjahr: T€ 620) erwirtschaftet. Die Zunahme um T€ 360 hängt vornehmlich mit dem

erwirtschafteten Jahresüberschuss und den beglichenen Vorjahresforderungen zusammen.

Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit betrug im Berichtsjahr T€ 615 (im Vorjahr: T€ 650). Die Anlageinvestitionen von T€ 813 (im Vorjahr: T€ 687) betrafen im Wesentlichen Erweiterungs- und Erneuerungsmaßnahmen im Versorgungsnetz, einen Retentionsbodenfilter mit Regenrückhaltung sowie eine Schlammentwässerungsanlage.

Die Verlustabdeckung der Stadt von T€ 250 führten unter Berücksichtigung der planmäßigen Darlehenstilgungen von T€ 171 im Berichtsjahr zu einem Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit von T€ 79 (im Vorjahr: Mittelabfluss T€ 303).

Vornehmlich aufgrund des erwirtschafteten Jahresüberschusses und der Verlustabdeckung der Stadt haben sich die Geldmittel zum Jahresende im Ergebnis von T€ - 242 um T€ 444 auf T€ + 202 deutlich verbessert.

Der Geldmittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit hat sich insbesondere durch den höheren Jahresüberschuss und die beglichenen Vorjahresforderungen um T€ 360 verbessert.

3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Für den Gesamtbetrieb erfolgt die Beurteilung der Ertragslage aufgrund einer aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleiteten Gegenüberstellung der beiden Wirtschaftsjahre 2014 und 2013. Außerdem werden drei gegliederte Erfolgsrechnungen für die einzelnen Betriebszweige Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung sowie Frei- und Hallenbad mit Fotovoltaikanlage auf der Grundlage der Gewinn- und Verlustrechnungen der einzelnen Betriebszweige (Anlagen 2 bis 4 zum Anhang in der Anlage 3 dieses Berichtes) dargestellt. Im An-

schluss an die verschiedenen Erfolgsrechnungen erfolgt stets eine Ertrags- und Aufwandsbeurteilung.

Die Ertrags- und Aufwandsbeurteilung für den Gesamtbetrieb beschäftigt sich zur Vermeidung von Wiederholungen mit den Ertrags- und Aufwandspositionen, für die allgemeine Aussagen zu treffen sind. Die Ertrags- und Aufwandsbeurteilungen für die Wasserversorgung, die Abwasserbeseitigung und das Frei- und Hallenbad mit Fotovoltaikanlage beinhalten die Erläuterungen zu den betriebszweigspezifischen Besonderheiten (insbesondere hinsichtlich Umsatzerlöse und Materialaufwand).

**a) Erfolgsrechnung sowie Ertrags- und Aufwandsbeurteilung
Gesamtbetrieb**

	2 0 1 4		2 0 1 3		Verän- derung ^{*)}
	T€	%	T€	%	T€
Umsatzerlöse	2.453	99,2	2.460	98,3	- 7
andere aktivierte Eigenleistungen	19	0,8	43	1,7	- 24
Gesamtleistung	2.472	100,0	2.503	100,0	- 31
sonstige betriebliche Erträge	184	7,4	174	7,0	+ 10
Materialaufwand	505	20,4	585	23,4	+ 80
Personalaufwand	322	13,0	390	15,6	+ 68
Abschreibungen	856	34,7	861	34,4	+ 5
sonstige betriebliche Aufwendungen	337	13,6	422	16,9	+ 85
Betriebsergebnis (= Übertrag)	636	25,7	419	16,7	+ 217

^{*)} + = Ergebnisverbesserung
- = Ergebnisverschlechterung

	2 0 1 4		2 0 1 3		Veränderung ^{*)}
	T€	%	T€	%	T€
Betriebsergebnis (= Übertrag)	636	25,7	419	16,7	+ 217
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	17	0,7	23	0,9	- 6
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	448	18,1	408	16,3	- 40
Finanzergebnis	- 431	- 17,4	- 385	- 15,4	- 46
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	+ 205	+ 8,3	+ 34	+ 1,3	+ 171
Ertragsteuern	37	1,5	25	1,0	- 12
sonstige Steuern	1	0,0	1	0,0	+ 0
Jahresüberschuss	167	6,8	8	0,3	+ 159

Der im Berichtsjahr erwirtschaftete Jahresüberschuss von T€ 167 lag um T€ 159 über dem Jahresüberschuss des Vorjahres von T€ 8. Das Jahresergebnis verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Betriebszweige:

	2 0 1 4	2 0 1 3	Veränderung
	T€	T€	T€
Wasserversorgung	97	59	+ 38
Abwasserbeseitigung	263	223	+ 40
Frei- und Hallenbad mit Fotovoltaikanlage	- 193	- 274	+ 81
	+ 167	+ 8	+ 159

Zur Gesamtleistung des Betriebes von T€ 2.472 haben die anderen aktivierten Eigenleistungen im Berichtsjahr mit T€ 19 (im Vorjahr: T€ 43) beigetragen. Berücksichtigt werden dabei die von den Beschäftigten des Betriebes zur Anlagenerstellung erbrachten Leistungen.

*) + = Ergebnisverbesserung
- = Ergebnisverschlechterung

Die sonstigen betrieblichen Erträge erfassen:

	<u>2 0 1 4</u>	<u>2 0 1 3</u>	Verän- derung
	T€	T€	T€
Erträge aus der Auflösung bzw. dem Abgang von Sonderposten für Zuschüsse	115	134	- 19
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	65	11	+ 54
Erträge aus der Herabsetzung von Einzelwertberichtigungen	--	18	- 18
erstattetes Wasserentnahmeentgelt	--	3	- 3
Anlagenverkäufe	--	1	- 1
übrige Erträge	4	7	- 3
	<u>184</u>	<u>174</u>	<u>+ 10</u>

Die Erträge aus der Auflösung bzw. dem Abgang von Sonderposten für Zuschüsse beruhen auf der gleichmäßigen Verteilung von Fördermitteln des Landes Nordrhein-Westfalen und sonstigen Zuschüssen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von bezuschussten Sachanlagen.

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen berücksichtigen im Berichtsjahr im Wesentlichen nicht mehr benötigte Erstellungs- und Prüfungskosten von Jahresabschlüssen sowie Sanierungsgelder bei der Zusatzversorgungskasse.

Der Personalaufwand enthält:

	<u>2 0 1 4</u>	<u>2 0 1 3</u>	Verän- derung
	T€	T€	T€
Löhne und Gehälter	251	301	- 50
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	71	89	- 18
	<u>322</u>	<u>390</u>	<u>- 68</u>

Die Abnahme des Personalaufwandes hängt bei einer tariflichen Lohnerhöhung zum 01.03.2014 von 3 % im Wesentlichen mit dem geringeren Personalbestand zusammen.

Einzelheiten zu den um T€ 5 geringeren Abschreibungen von insgesamt T€ 856 enthält der dem Anhang (Anlage 3) beigefügte Anlagenspiegel (Anlage 1 zum Anhang).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen berücksichtigen:

	<u>2 0 1 4</u>	<u>2 0 1 3</u>	Veränderung
	T€	T€	T€
Verwaltungskostenbeiträge	166	229	- 63
Aufwendungen für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes	57	67	- 10
Restbuchwertabgänge	19	43	- 24
Versicherungsbeiträge	17	18	- 1
Abwasserabgabe	17	12	+ 5
Forderungsausfälle	12	--	+ 12
Einstellung in die Einzelwertberichtigung zu Forderungen	9	--	+ 9
Telekommunikation	7	5	+ 2
Wasserentnahmeentgelte	6	7	- 1
Wasserkooperation Landwirtschaft	6	7	- 1
Beiträge und Umlagen an Verbände, Vereine und Betriebsgemeinschaften	2	3	- 1
Arbeitsschutzkleidung	2	2	- 0
übrige Aufwendungen	17	29	- 12
	<u>337</u>	<u>422</u>	<u>- 85</u>

Der Rückgang der Verwaltungskostenbeiträge um T€ 63 hängt erneut mit einem geringeren Leistungsbezug von der Stadt zusammen.

Im Berichtsjahr waren Restbuchwertabgänge im Zusammenhang mit der Errichtung des Retentionsbodenfilters und Regenrückhaltung "Alersfelde" von T€ 19 zu berücksichtigen (im Vorjahr: Erneuerung des Kanalnetzes "Emmerkämpe" von T€ 43).

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge von T€ 17 berücksichtigen Erträge des Klärschlammfonds, die Verzinsung von Steuerrückforderungen, Guthabenzinsen einzelner Betriebszweige für deren positiven Geldmittelbeständen bei der Stadtkasse sowie Erträge aus der Abzinsung von langfristigen Rückstellungen.

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen umfassen Darlehenszinsen von T€ 424 (Vorjahr: T€ 385), Kontokorrentzinsen für den negativen Geldmittelbestand des Frei- und Hallenbades mit Fotovoltaikanlage von T€ 14 (Vorjahr: T€ 20) sowie Zinsen aus der Aufzinsung von Rückstellungen von T€ 7 (Vorjahr: T€ 3).

Auf den Betriebszweig Wasserversorgung entfallen wegen des höheren Jahresüberschusses Ertragsteuern von insgesamt T€ 37 (Vorjahr: T€ 25).

Die sonstigen Steuern beinhalten weiterhin die laufenden Kraftfahrzeug- und Grundsteuern von T€ 1 (Vorjahr: T€ 1).

Trotz des aufgabenbedingt negativen Ergebnisses des Frei- und Hallenbades mit Fotovoltaikanlage konnte im Gesamtbetrieb aufgrund von Einsparungen bei den betrieblichen Aufwendungen ein deutlich besserer Jahresüberschuss von T€ 167 erwirtschaftet werden.

**b) Erfolgsrechnungen sowie Ertrags- und Aufwandsbeurteilung
Wasserversorgung**

	2 0 1 4		2 0 1 3		Verän- derung*)
	T€	%	T€	%	T€
Umsatzerlöse	506	96,4	497	92,0	+ 9
andere aktivierte Eigen- leistungen	19	3,6	43	8,0	- 24
Gesamtleistung	525	100,0	540	100,0	- 15
sonstige betriebliche Erträge	28	5,3	26	4,8	+ 2
Materialaufwand	76	14,5	100	18,5	+ 24
Personalaufwand	62	11,8	80	14,8	+ 18
Abschreibungen	176	33,5	183	33,9	+ 7
sonstige betriebliche Aufwendungen	108	20,6	123	22,8	+ 15
Betriebsergebnis	131	24,9	80	14,8	+ 51
Zinsen und ähnliche Erträge	6	1,2	5	0,9	+ 1
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3	0,6	1	0,2	- 2
Finanzergebnis	+ 3	0,6	+ 4	0,7	- 1
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	134	25,5	84	15,5	+ 50
Ertragsteuern	37	7,0	25	4,6	- 12
sonstige Steuern	0	0,0	0	0,0	0
Jahresüberschuss	97	18,5	59	10,9	+ 38

Im Wirtschaftsjahr 2014 wurde wie im Vorjahr ein Jahresüberschuss erzielt (2014: T€ 97; 2013: T€ 59). Die Ergebnisverbesserung von T€ 38 ist insbesondere auf Einsparungen beim Material-, Personal- und sonstigem betrieblichen Aufwand zurückzuführen.

*) + = Ergebnisverbesserung
- = Ergebnisverschlechterung

Zu den Umsatzerlösen zählen:

	<u>2 0 1 4</u>	<u>2 0 1 3</u>	Verän- derung
	T€	T€	T€
Verbrauchsgebühren (einschließlich der Anpassung der Rückstellung für Gebührenüberschüsse)	289	279	+ 10
Grundgebühren	180	173	+ 7
Nebengeschäftserträge	20	26	- 6
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	17	19	- 2
	<u>506</u>	<u>497</u>	<u>+ 9</u>

Bei den Verbrauchsgebühren hängen die Mehrerlöse von T€ 10 mit der um 1.214 m³ gestiegenen Wasserabgabemengen an Endverbraucher und der geringeren Zuführung zur Rückstellung für Gebührenüberschüsse zusammen.

Die Grundgebühren stiegen infolge der Gebührenerhöhung und der zusätzlichen Hausanschlüsse um insgesamt T€ 7 an.

Die Nebengeschäftserträge betreffen hauptsächlich Reparaturkostenerstattungen und Materialverkäufe. Die Abnahme der Erlöse entfiel vornehmlich auf geringere Weiterberechnungen an den Wasserwerkszweckverband Eversen-Entrup-Rolfzen.

Die Auflösung empfangener Ertragszuschüsse entspricht weiterhin 5 % der bis einschließlich zum Wirtschaftsjahr 2002 vereinnahmten Anschlussbeiträge und Hausanschlusserstattungen.

Der Materialaufwand beinhaltet:

	2 0 1 4	2 0 1 3	Verän- derung
	T€	T€	T€
Unterhaltung Rohrnetz und Speicheranlagen	42	68	- 26
Wasseruntersuchungen	8	7	+ 1
Strombezug	25	23	+ 2
sonstige Fremdleistungen	1	2	- 1
	<hr/> 76	<hr/> 100	<hr/> - 24

Die Aufwendungen zur Unterhaltung Rohrnetz und Speicheranlagen von T€ 42 stehen in Verbindung mit den laufenden Instandhaltungsarbeiten (einschließlich der gesetzlich vorgeschriebenen Zählerauswechselungen) und unterliegen nur einer eingeschränkten Einflussnahme. Der Rückgang der Aufwendungen von T€ 26 entfällt auf geringere Aufwendungen für Wasserzählerwechsel.

**c) Erfolgsrechnung sowie Ertrags- und Aufwandsbeurteilung
Abwasserbeseitigung**

	2 0 1 4		2 0 1 3		Verän- derung ^{*)}
	T€	%	T€	%	T€
Umsatzerlöse	1.880	100,00	1.895	100,00	- 15
sonstige betriebliche Erträge	73	3,9	90	4,7	- 17
Materialaufwand	283	15,1	318	16,8	+ 35
Personalaufwand	182	9,7	213	11,2	+ 31
Abschreibungen	611	32,5	609	32,1	- 2
sonstige betriebliche Aufwendungen	194	10,3	250	13,2	+ 56
Betriebsergebnis (= Übertrag)	<hr/> 683	<hr/> 36,3	<hr/> 595	<hr/> 31,4	<hr/> + 88

*) + = Ergebnisverbesserung
- = Ergebnisverschlechterung

	2 0 1 4		2 0 1 3		Veränderung ^{*)}
	T€	%	T€	%	T€
Betriebsergebnis (= Übertrag)	683	36,3	595	31,4	+ 88
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	11	0,6	15	0,8	- 4
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	431	22,9	387	20,4	- 44
Finanzergebnis	- 420	- 22,3	- 372	- 19,6	- 48
Ergebnis der gewöhn- lichen Geschäftstät- tigkeit	+ 263	14,0	+ 223	+ 11,8	+ 40
sonstige Steuern	0	0,0	0	0,0	--
Jahresüberschuss	263	14,0	223	11,8	+ 40

Im Berichtsjahr erwirtschaftete die Abwasserbeseitigung einen um T€ 40 höheren Jahresüberschuss von T€ 263 (Vorjahr: Jahresüberschuss von T€ 223). Hauptursache waren Einsparungen beim Material- und Personalaufwand sowie den sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Dem standen allerdings um T€ 44 höhere Zinsen und ähnliche Aufwendungen gegenüber.

Die Umsatzerlöse ergeben sich wie folgt:

	2 0 1 4	2 0 1 3	Veränderung
	T€	T€	T€
Schmutzwassergebühren (ein- schließlich der Anpassung der Rückstellung für Gebührenüber- schüsse)	801	788	+ 13
Grundgebühren Schmutzwasser	246	255	- 9
Übertrag	1.047	1.043	+ 4

*) + = Ergebnisverbesserung
- = Ergebnisverschlechterung

	2 0 1 4	2 0 1 3	Verän- derung
	T€	T€	T€
Übertrag	1.047	1.043	+ 4
Niederschlagswassergebühren (einschließlich der Anpassung der Rückstellung für Gebühren- überschüsse)	391	399	- 8
Entwässerungsgebühren für öf- fentliche Verkehrsflächen	265	256	+ 9
Betriebskostenzuschüsse zur Nutzung der Kläranlagen	71	79	- 8
Gebühren für Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen	1	1	+ 0
Nebengeschäftserträge	41	52	- 11
Auflösung empfangener Ertrags- zuschüsse	64	65	- 1
	1.880	1.895	- 15

Die Schmutzwassergebühren werden nach den Frischwasserverbräuchen des laufenden Wirtschaftsjahres und des jeweiligen Gebührensatzes ermittelt. Der Anstieg der Schmutzwassergebühren um T€ 13 ist trotz geringerer abgerechneter Schmutzwassermengen auf den ab 01.01.2014 angehobenen Gebührensatz (2014: 3,57 €/m³; 2013: 3,46 €/m³) zurückzuführen.

Die Niederschlagswassergebühren werden für die bebauten bzw. befestigten Grundstücksflächen anhand des jeweiligen Gebührensatzes (2014: 0,65 €/m²; 2013: 0,63 €/m²) erhoben. Die Abnahme von T€ 8 hängt trotz der Gebührenerhöhung mit rückläufigen zu berücksichtigenden Flächeneinheiten zusammen.

Der Anstieg der Entwässerungsgebühren für öffentliche Verkehrsflächen um T€ 9 ergibt sich ebenfalls aus der Gebührenerhöhung für die befestigten Grundstücksflächen.

Die Nebengeschäftserträge von T€ 41 berücksichtigen weiterhin im Wesentlichen Hausanschlusskostenerstattungen.

Der Materialaufwand setzt sich folgendermaßen zusammen:

	<u>2 0 1 4</u>	<u>2 0 1 3</u>	Verän- derung
	T€	T€	T€
Strombezug	90	80	+ 10
Instandhaltungs- und Unterhaltungsaufwendungen	153	187	- 34
Wasserbezug	0	1	- 1
Werkzeuge und Chemikalien	29	32	- 3
Abwasseruntersuchungen	11	16	- 5
Betriebsmaterial	--	2	- 2
	<hr/> 283	<hr/> 318	<hr/> - 35

Die Instandhaltungs- und Unterhaltungsaufwendungen betreffen die laufende Unterhaltung des Kanalnetzes, der Kläranlagen und der Pumpwerke. Sie unterliegen nur einer eingeschränkten Einflussnahme. Aufgrund der Aktualisierung des Kanalkatasters sowie der Fortführung des Fremdwassersanierungskonzeptes im Vorjahr nahmen die Instandhaltungsaufwendungen im Berichtsjahr um T€ 34 ab.

**d) Erfolgsrechnung sowie Ertrags- und Aufwandsbeurteilung
Frei- und Hallenbad mit Fotovoltaikanlage**

	2 0 1 4		2 0 1 3		Verän- derung ^{*)}
	T€	%	T€	%	T€
Umsatzerlöse	89	100,0	95	100,0	- 6
sonstige betriebliche Erträge	83	93,3	58	61,0	+ 25
Materialaufwand	168	188,8	195	205,3	+ 27
Personalaufwand	78	87,6	97	102,1	+ 19
Abschreibungen	68	76,4	69	72,6	+ 1
sonstige betriebliche Aufwendungen	36	40,5	48	50,5	+ 12
Betriebsergebnis	- 178	- 200,0	- 256	- 269,5	+ 78
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	--	--	2	2,1	- 2
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 15	- 16,8	- 20	- 21,0	+ 5
Finanzergebnis	- 15	- 16,8	- 18	- 18,9	+ 3
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit = Jahresfehlbetrag	193	- 216,8	274	- 288,4	+ 81

Da die sonstigen betrieblichen Erträge aufgrund der Auflösung der Rückstellung für Sanierungsgelder der Zusatzversorgungskasse um T€ 25 angestiegen sind und geringere Material- und Personalaufwendungen von insgesamt T€ 46 anfielen, verringerte sich der Jahresfehlbetrag um T€ 81.

*) + = Ergebnisverbesserung
- = Ergebnisverschlechterung

Zusammensetzung der Umsatzerlöse:

	<u>2 0 1 4</u>	<u>2 0 1 3</u>	Verän- derung
	T€	T€	T€
Eintrittsgelder Frei- und Hallenbad	48	57	- 9
Erlöse Schulschwimmen	22	29	- 7
Stromeinspeisevergütung	7	6	+ 1
übrige Erlöse	12	3	+ 9
	<u>89</u>	<u>95</u>	<u>- 6</u>

Die Verminderung der Umsatzerlöse um T€ 6 hängt mit der um 7.292 geringeren Besucherzahl (einschließlich Dauerkarten, Schulen und Saunaeintritten) aufgrund der unterjährigen Schließung des Bades im Zusammenhang mit Reparaturtätigkeiten und der witterungsbedingt geringeren Besucherzahl in den Sommermonaten zusammen.

Durch die erstmalige Vermietung der früher als Sauna genutzten Räumlichkeiten an die Stadt nahmen die übrigen Erlöse um T€ 9 zu.

Der Materialaufwand umfasst folgende Kosten:

	<u>2 0 1 4</u>	<u>2 0 1 3</u>	Verän- derung
	T€	T€	T€
Wärmebezugskosten	78	98	- 20
Unterhaltung der baulichen Anlagen	22	37	- 15
Strombezugskosten	25	27	- 2
Wasserbezugskosten	22	28	- 6
Wasseruntersuchungen	3	2	+ 1
Reinigungsleistungen	17	2	+ 15
übrige Aufwendungen	1	1	0
	<u>168</u>	<u>195</u>	<u>- 27</u>

Die um T€ 20 niedrigeren Wärmebezugskosten sind im Wesentlichen auf geringere Wärmemengen infolge der unterjährigen Schließung des Bades zurückzuführen.

Die Abnahme der Unterhaltung der baulichen Anlagen um T€ 15 ist ebenfalls im Wesentlichen auf die unterjährige Schließung des Bades zurückzuführen.

Der Anstieg der Reinigungsleistungen um T€ 15 steht im Zusammenhang mit der Fremdvergabe von Tätigkeiten, die früher durch eigenes Personal erledigt worden sind.

e) Soll-Ist Vergleich

Die Betriebsleitung rechnete im Ergebnisplan für das Wirtschaftsjahr 2014 mit einem Jahresfehlbetrag von T€ 108. Tatsächlich ist insbesondere wegen Einsparungen beim Material- und Personalaufwand ein Jahresüberschuss von T€ 167 eingetreten. Die Ist-Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung weichen von den Soll-Zahlen des Ergebnisplanes wie folgt ab:

	Soll- Zahlen	Ist- Zahlen	Abwei- chung ^{*)}
	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	2.453	2.453	0
andere aktivierte Eigenleistungen	0	19	+ 19
sonstige betriebliche Erträge	200	184	- 16
Materialaufwand	720	505	+ 215
Personalaufwand	545	322	+ 223
Abschreibungen	803	856	- 53
sonstige betriebliche Aufwendungen	155	337	- 182
Betriebsergebnis (= Übertrag)	430	636	+ 206

*) + = Ergebnisverbesserung
 - = Ergebnisverschlechterung

	Soll- Zahlen	Ist- Zahlen	Abwei- chung ^{*)}
	T€	T€	T€
Betriebsergebnis (= Übertrag)	430	636	+ 206
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4	17	+ 13
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	542	448	+ 94
Finanzergebnis	- 538	- 431	+ 107
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	- 108	+ 205	+ 313
Ertragsteuern	--	37	- 37
sonstige Steuern	--	1	- 1
Jahresfehlbetrag (-) bzw. -überschuss (+)	- 108	+ 167	+ 275

*) + = Ergebnisverbesserung
 - = Ergebnisverschlechterung

E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages

I. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem

Der Betrieb ist nach § 10 Abs. 1 EigVO NRW verpflichtet, ein Risikofrüherkennungssystem einzurichten. Zur Risikofrüherkennung gehören insbesondere die Risikoidentifikation, die Risikobewertung, Maßnahmen der Risikobewältigung einschließlich der Risikokommunikation, die Risikoüberwachung und -fortschreibung und die Dokumentation.

Die Betriebsleitung hat hierzu ein Risikohandbuch erarbeitet, welches die Risikoidentifikation, die Bewertung der einzelnen Risiken und Maßnahmen zu deren Bewältigung angemessen dokumentiert. Das Risikohandbuch wird laufend überwacht und fortgeschrieben. Zudem findet bei der Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Betriebes durch die Betriebsleitung eine Risikobeurteilung auf der Grundlage von Jahresabschlüssen und Lageberichten sowie Planungsrechnungen statt. Dabei hat sich die Betriebsleitung auch eines Kennzahlensystems bedient, das die Risikofaktoren berücksichtigt.

Unter analoger Anwendung von IDW PS 340 "Die Prüfung des Risikofrüherkennungssystems nach § 317 Abs. 4 HGB" haben wir die getroffenen Maßnahmen nach § 10 Abs. 1 EigVO NRW zunächst beurteilt, ob diese geeignet sind, die gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen. Durch Systemprüfungen haben wir die Einhaltung der vorgesehenen Maßnahmen überprüft.

Unsere Prüfung hat ergeben, dass die Betriebsleitung die entsprechend § 10 Abs. 1 EigVO NRW erforderlichen Maßnahmen insbesondere zur Einrichtung eines Überwachungssystems in geeigneter Weise getroffen hat und dass das Überwachungssystem geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand des Betriebes beeinträchtigen, frühzeitig zu erkennen.

II. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium für Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen im IDW PS 720 aufgenommenen Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebsatzung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 5 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind. Vorjahresbeanstandungen oder -empfehlungen waren nicht zu berücksichtigen.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht (Anlage 4) für das Wirtschaftsjahr 2014 der Ver- und Entsorgungsbetriebe der Stadt Nieheim unter dem Datum vom 12.02.2016 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Ver- und Entsorgungsbetriebe der Stadt Nieheim

Wir haben die den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Ver- und Entsorgungsbetriebe der Stadt Nieheim für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Betriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich aus-

wirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebs sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).



Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Bünde, den 12.02.2016

BPW Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Hußmann
Wirtschaftsprüfer

A n l a g e n

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01.01 bis 31.12.2014**

	€	€	<u>Vorjahr</u> €
1. Umsatzerlöse		2.453.283,58	2.459.424,60
2. andere aktivierte Eigenleistungen		18.461,00	42.768,31
3. sonstige betriebliche Erträge		<u>184.421,07</u>	<u>174.315,62</u>
		2.656.165,65	2.676.508,53
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	78.915,10		116.458,64
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>426.146,23</u>	505.061,33	468.425,94
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	250.798,78		301.234,78
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Un- terstützung	70.767,77		88.908,29
- davon für Altersversor- gung € 21.983,06 (Vorjahr: € 29.391,79)		<u>321.566,55</u>	
6. Abschreibungen auf immaterielle Ver- mögensgegenstände des Anlagever- mögens und Sachanlagen		855.823,87	860.717,84
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		337.312,51	421.631,81
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		16.742,04	22.683,99
- davon gegenüber der Stadt € 3.581,76 (Vorjahr: € 6.476,74)			
- davon aus der Abzinsung von Rückstel- lungen: € 12.669,00 (Vorjahr: € 15.899,00)			
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		448.267,34	408.043,71
- davon an die Stadt € 430.633,59 (Vorjahr: € 400.423,01)			
- davon aus der Aufzinsung von Rückstel- lungen: € 10.182,00 (Vorjahr: € 2.782,00)			
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäfts- tätigkeit		204.876,09	33.771,51
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		37.330,86	24.616,00
12. sonstige Steuern		<u>705,01</u>	<u>701,01</u>
13. Jahresüberschuss		<u><u>166.840,22</u></u>	<u><u>8.454,50</u></u>

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2014

I. Allgemeine Angaben sowie Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 18.11.2008 hat der zuvor nur aus dem Bereich "Wasserversorgung" bestehende Eigenbetrieb zum 01.01.2009 die weiteren Betriebszweige "Abwasserbeseitigung" und "Frei- und Hallenbad" aufgenommen. Im Wirtschaftsjahr 2012 wurde der Betriebszweig "Frei- und Hallenbad" um den Betrieb einer Fotovoltaikanlage erweitert. Die Erstellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2014 geschah wegen der im Zusammenhang mit der Aufnahme angefallenen einmaligen Sonderarbeiten nicht innerhalb der ersten drei Monate des Folgejahres.
2. Der Jahresabschluss wurde nach den für **große Kapitalgesellschaften** geltenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen anderer einschlägiger Gesetze, insbesondere der **Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW)**, der **Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW)** unter Beachtung der **Betriebssatzung** aufgestellt.
3. Die Gliederung der **Bilanz** wurde gemäß § 265 Abs. 5 HGB um folgende Positionen erweitert:
 - Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen,
 - Verteilungsanlagen,
 - Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen,
 - Forderungen an die Stadt,
 - Sonderposten für Investitionszuschüsse,
 - empfangene Ertragszuschüsse,
 - erhaltene Anzahlungen und noch nicht verwendete Zuschüsse sowie
 - Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt.

4. Die Bilanz enthält sämtliche **Vermögensgegenstände und Schulden**

5. Die **Bewertung** der in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte unter dem Grundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit. Die jeweiligen Bilanzansätze sind zum Bilanzstichtag vorsichtig und einzeln bewertet worden. Dabei fanden sämtliche bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung bekannt gewordenen Risiken, die am Bilanzstichtag bereits vorlagen, Berücksichtigung.

II. Erläuterungen zur Bilanz

A. Aktivseite

1. Die **Entwicklung des Anlagevermögens** ergibt sich aus dem als Anlage 1 beigefügten Anlagenspiegel. Die **immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen** wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert und um die planmäßigen Abschreibungen vermindert. Bei den aufgenommenen Sachanlagen der Betriebszweige "Abwasserbeseitigung" und "Frei- und Hallenbad" gelten die auf den 01.01.2009 ermittelten Zeitwerte der Vermögensgegenstände als ursprüngliche Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten und bilden die Grundlage für die planmäßigen Abschreibungen in den Folgejahren. Die Festlegung der Nutzungsdauern des Anlagevermögens orientierte sich an den amtlichen Abschreibungstabellen der Finanzverwaltung bzw. an der vom Innenministerium Nordrhein-Westfalen bekannt gegebenen Abschreibungstabelle für Kommunen unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse. Es wird grundsätzlich die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die geringwertigen Anlagegüter werden im Jahr ihres Zugangs voll abgeschrieben.

Im Wirtschaftsjahr 2014 wurden Grundstücke weder erworben noch veräußert.

Die Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen haben eine rechtliche **Leistungsfähigkeit** von 672.400 cbm. Tatsächlich wurden im Berichtsjahr aber nur 257.730 cbm gefördert. Dies entspricht einem **Ausnutzungsgrad** von rd. 38,3 %. Die Abwasserreinigungsanlagen haben eine **Leistungsfähigkeit** von 13.300 Einwohnergleichwerten. Die Badeanlagen beinhalten ein Hallenbad mit ca. 134 qm Wasserfläche und ein Freibad mit ca. 417 qm Wasserfläche. Darüber hinaus wird eine Photovoltaikanlage mit einer Leistungsfähigkeit von 30,72 kWp betrieben.

2. Als **Finanzanlagen** ist die Beteiligung am freiwilligen Klärschlammfonds ausgewiesen. Der Ansatz erfolgte jeweils mit dem anteiligen Fondsvermögen zum Bilanzstichtag. Die Bewertung erfolgte mit den Anschaffungskosten einschließlich der bis zum 31.12.2014 entstandenen Gewinnanteile.
3. Die Bewertung der **Vorräte** erfolgte mit den jeweiligen Anschaffungskosten bzw. (soweit erforderlich) mit dem niedrigeren beizulegenden Stichtagswert.
4. Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** resultieren aus dem laufenden Abrechnungsverkehr des Betriebes. Die Bewertung erfolgte mit dem Nennwert. Bei in der Vollstreckung befindlichen Forderungen wurden Einzelwertberichtigungen von insgesamt T€ 57 berücksichtigt.
5. Die **Forderungen an die Stadt** betreffen vornehmlich den positiven Bestand des Kassenkontos bei der Stadt Nieheim sowie Forderungen aus dem laufenden Abrechnungsverkehr. Sie wurden zum Nennwert bewertet.

6. Die zum Nennwert bewerteten **sonstigen Vermögensgegenstände** beinhalten im Wesentlichen Steuererstattungsansprüche und debitorische Kreditoren.
7. Zum Bilanzstichtag bestanden aufgrund der abweichenden Ansätze von Sanierungsgeldrückstellungen in Handels- und Steuerbilanz **aktive latente Steuern** in Höhe von T€ 10 bei einem Unternehmenssteuersatz von 30,50 %. Vom Wahlrecht des Nichtansatzes nach § 274 HGB wurde dabei Gebrauch gemacht.

B. Passivseite

1. Entsprechend § 10 Betriebssatzung beträgt das **Stammkapital** € 7.600.000,00.
2. Die **Kapitalrücklage** blieb im Berichtsjahr unverändert.
3. Durch Beschluss des Rates der Stadt Nieheim vom 18.06.2015 wurde der Jahresüberschuss für das Wirtschaftsjahr 2013 in Höhe von € 8.454,50 mit den Verlusten aus Vorjahren verrechnet. Darüber hinaus wurden dem Betrieb durch Beschluss des Rates vom 03.04.2014 € 250.000,00 zur Verlustabdeckung des defizitären Betriebszweiges "Frei- und Hallenbad mit Fotovoltaikanlage" zur Verfügung gestellt. Letztlich verbleibt ein **Verlustvortrag** in Höhe von € 553.297,15.
4. Im Wirtschaftsjahr 2014 wurde ein **Jahresüberschuss** von T€ 167 erwirtschaftet. Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresüberschuss mit den Verlusten aus Vorjahren zu verrechnen.

5. Das **Eigenkapital** hat sich im Wirtschaftsjahr 2014 insgesamt wie folgt entwickelt:

	Stand 01.01.2014	Zuführung	Abgang	Stand 31.12.2014
	T€	T€	T€	T€
Stammkapital	7.600	--	--	7.600
Kapitalrücklage	1.647	--	--	1.647
Verlustvortrag	- 812	+ 258	--	- 554
Jahresüberschuss	8	167	8	167
	8.443	+ 425	- 8	8.860

6. Als **Sonderposten für Investitionszuschüsse** werden vereinnahmte Anschlusskostenbeiträge und Anschlusskostenerstattungen ausgewiesen. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände mit 2,50 % nach der linearen Methode. Daneben werden Investitionszuwendungen zu den Kläranlagen, den Abwasserbeseitigungseinrichtungen sowie des Frei- und Hallenbades erfasst. Auch hier erfolgt eine Auflösung entsprechend der Abschreibung der einzelnen Vermögensgegenstände nach der linearen Methode.
7. Die **empfangenen Ertragszuschüsse** wurden im Bereich der Wasserversorgung bis 2002 mit den Ursprungswerten passiviert und mit 5 % der Ursprungswerte erfolgswirksam aufgelöst. Darüber hinaus wurden Anschlussbeiträge aus der Abwasserbeseitigung von T€ 2.558 erfasst. Deren Auflösung erfolgt entsprechend der Abschreibungen der zugehörigen einzelnen individuellen Vermögensgegenstände.
8. Die **Steuerrückstellungen** betreffen die auf die Wasserversorgung entfallenden zu erwartenden Körperschaftsteuer-, Solidaritätszuschlag- und Gewerbesteuernachzahlungen für das Wirtschaftsjahr 2014.

9. Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt und eine Abzinsung auf den Abschlussstichtag vorgenommen. Als Abzinsungssätze werden die den Restlaufzeiten der Rückstellungen entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätze der vergangenen sieben Wirtschaftsjahre verwendet, wie sie von der Deutschen Bundesbank monatlich bekannt gegeben werden. Rückstellungen für Pensions- bzw. Beihilfelasten waren aufgrund einer Freistellung durch die Stadt Nieheim (§ 7 Abs. 2 Betriebssatzung) nicht zu bilden.

Entwicklung im Wirtschaftsjahr 2014:

	Stand 01.01.2014	Zufüh- rung	Inanspruch- nahme/ Auflösung	Stand 31.12.2014
	T€	T€	T€	T€
a) Jahresabschluss- erstellung und -prüfung	174	88	149	113
b) nicht genommener Urlaub und Über- stunden	25	21	25	21
c) Aufbewahrungs- verpflichtungen	20	3	3	20
d) Sanierungsgelder ZKW	202	6	41	167
e) Gebührenrück- erstattungen Bürger	152	115	35	232
f) ausstehende Ein- gangsrechnungen	6	4	6	4
g) Abwasserabgabe	12	17	12	17
	591	254	271	574

10. Die **Verbindlichkeiten** werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Einzelheiten ergeben sich aus dem nachstehenden Verbindlichkeitspiegel:

	davon mit einer Restlaufzeit			
	Vorjahr	Gesamt	bis zu 1 Jahr	über 5 Jahre
	T€	T€	T€	T€
a) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	502	501	1	465
b) erhaltene Anzahlungen und noch nicht verwendete Zuschüsse	178	79	79	0
c) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	48	108	108	0
d) Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	11.278	10.934	798	10.132
e) sonstige Verbindlichkeiten	77	57	57	0
	<u>12.083</u>	<u>11.679</u>	<u>1.043</u>	<u>10.597</u>

11. **Haftungsverhältnisse** gemäß § 251 HGB bestehen nicht.

Aus langfristigen wesentlichen Bezugsverträgen für Wärme mit der E.ON Westfalen Weser Energie-Service GmbH von rd. T€ 78 jährlich bis 31.12.2021 bestehen finanzielle Verpflichtungen. Darüber hinaus bestehen keine **sonstigen finanziellen Verpflichtungen** nach § 285 Nr. 3 HGB.

III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse, Mengen- und Tarifstatistik

1.1. Wasserversorgung

- a) Die **Umsatzerlöse** (einschließlich innerbetrieblicher Erlöse) entwickelten sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

	<u>2 0 1 4</u>	<u>2 0 1 3</u>
	T€	T€
Verbrauchsgebühren aus Wasserverkauf	289	279
Grundgebühren aus Wasserverkauf	180	173
Nebengeschäftserträge	21	26
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	17	19
	<u>507</u>	<u>497</u>

b) Im Wirtschaftsjahr 2014 sind in den Umsatzerlösen von T€ 507 innerbetriebliche Erlöse von den übrigen Betriebszweigen in Höhe von insgesamt T€ 6 enthalten.

c) **Wasserabgabe** an Endverbraucher und Weiterverteiler:

<u>2 0 1 4</u>	<u>2 0 1 3</u>
m ³	m ³
<u>242.972</u>	<u>241.768</u>

d) **Tarife**

Die Grundgebühr betrug seit 01.01.2014 je Anschluss bemessen nach der Nennleistung des Wassermessers von € 7,63 bis € 183,07 je Monat (Vorjahr: € 7,23 bis € 173,45 je Monat) und die Verbrauchsgebühr unverändert € 1,27 je m³.

1.2. Abwasserbeseitigung

- a) Die **Umsatzerlöse** (einschließlich innerbetrieblicher Erlöse) setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2 0 1 4</u>	<u>2 0 1 3</u>
	T€	T€
Schmutzwassergebühren einschließlich der Veränderung der Rückstellung für Gebührenüberschüsse	801	788
Grundgebühren Schmutzwasserentsorgung	246	255
Niederschlagswassergebühren einschließlich der Veränderung der Rückstellung für Gebührenüberschüsse	391	399
Entwässerungsgebühren für öffentliche Verkehrsflächen	265	256
Betriebskostenzuschüsse zur Nutzung der Kläranlagen	71	78
Gebühren für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen	2	2
Nebengeschäftserträge	40	52
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	64	65
	<u>1.880</u>	<u>1.895</u>

- b) Im Wirtschaftsjahr 2014 sind in den Umsatzerlösen von T€ 1.880 innerbetriebliche Erträge von den übrigen Bereichen in Höhe von insgesamt T€ 16 enthalten.
- c) Im Wirtschaftsjahr 2014 betrug die **Schmutzwassermenge** 237.996 m³ (Vorjahr: 243.111 m³) bzw. die zugrunde gelegte **Niederschlagsfläche** (ohne öffentliche Verkehrsflächen) 664.350 m² (Vorjahr: 664.801 m²).

d) **Tarife**

Die Grundgebühr betrug im Wirtschaftsjahr 2014 unverändert € 9,50 je Monat. Die Schmutzwassergebühr betrug im Wirtschaftsjahr 2014 € 3,57 je m³ (Vorjahr: € 3,46 je m³) und die Niederschlagswassergebühr € 0,65 je m² (Vorjahr: € 0,63 je m²).

1.3. **Frei- und Hallenbad mit Fotovoltaikanlage**

a) Die **Umsatzerlöse** setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2 0 1 4</u>	<u>2 0 1 3</u>
	T€	T€
Benutzungsentgelte Dritte	48	57
Benutzungsentgelte eigene/fremde Schulen	22	29
Stromverkäufe	7	6
Nebengeschäftserträge	12	3
	<u>89</u>	<u>95</u>

b) Zusammensetzung der **Besucherzahlen**:

	<u>2 0 1 4</u>	<u>2 0 1 3</u>
Erwachsene	6.138	7.520
Ermäßigungen	5.616	7.167
Sauna Erwachsene ^{*)}	242	527
Sauna Ermäßigungen ^{*)}	48	112
Dauerkarten	12.195	15.089
Schulen/Vereine	7.665	8.781
	<u>31.904</u>	<u>39.196</u>

^{*)} Nachrichtlich: Sauna ab 01.06.2014 geschlossen.

c) **Eintrittspreise** (seit 01.03.2013)

	Einzel- karte	10er- Karte/ 11er- Karte	Saison- karte	Jahres- karte
	€	€	€	€
a) Badnutzung				
- Erwachsene	4,00	36,00	52,50	90,00
- ermäßigte Ent- gelte	2,00	18,00	37,50	67,50
- Familien	--	--	82,50	150,00
b) Sauna einschließ- lich Badnutzung				
- Erwachsene	9,00	--	--	--
- ermäßigte Ent- gelte	7,00	--	--	--
- Familien	23,00	--	--	--

Kinder unter 4 Jahren erhielten bzw. erhalten beim Be-
such der Badeanlagen in Nieheim freien Einlass.

d) **Stromverkäufe**

Die Erlöse aus Stromverkäufen verzeichneten einen ge-
ringfügigen Anstieg.

**2. Personalaufwand und zahlenmäßige Entwicklung der Beleg-
schaft**

Der **Personalaufwand** setzte sich wie folgt zusammen:

	<u>2 0 1 4</u>	<u>2 0 1 3</u>
	T€	T€
Löhne und Gehälter	251	301
Sozialabgaben	49	60
Aufwendungen für Alters- vorsorge und Beihilfen	22	29
	<u>322</u>	<u>390</u>

Am 31.12.2014 waren ein (Vorjahr: ein) Abwassermeister, drei (Vorjahr: drei) Abwasserfachkräfte, ein (Vorjahr: ein) Wassermeister, ein (Vorjahr: ein) Wasserfachgehilfe, ein (Vorjahr: zwei) Schwimmeistergehilfe, keine (Vorjahr: zwei) Reinigungskräfte sowie ein Auszubildender (Vorjahr: keiner) beschäftigt. Somit waren durchschnittlich im Wirtschaftsjahr 2014 8 Personen (Vorjahr: 10 Personen) beschäftigt.

Die Erledigung einzelner technischer und kaufmännischer Arbeiten erfolgte auch durch Bedienstete der Stadt Nieheim. Die in diesem Zusammenhang angefallenen Aufwendungen sind über den Verwaltungskostenbeitrag mit der Stadt abgerechnet worden, der unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen wird.

3. Jahresergebnis

Im Wirtschaftsjahr 2014 ist ein **Jahresüberschuss** von T€ 167 erwirtschaftet worden. Die einzelnen Betriebszweige haben zum Jahresergebnis wie folgt beigetragen:

	T€
Wasserversorgung	+ 97
Abwasserbeseitigung	+ 263
Frei- und Hallenbad mit Fotovoltaikanlage	- 193
	<hr/>
	+ 167
	<hr/>

4. Weitere Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung sind nicht erforderlich.

IV. Sonstige Angaben

1. Der **Betriebsleitung** gehören bzw. gehörten Herr Bürgermeister Rainer Vidal Garcia als Betriebsleiter, Herr Franz-Josef Lohr (Bauamtsleiter) als stellvertretender Betriebsleiter technischer Bereich, bzw. Herr Dietmar Becker (Kämmerer) jeweils als stellvertretender Betriebsleiter kaufmännischer Bereich an. Die Betriebsleitung erhielt vom Betrieb im Berichtsjahr keine Bezüge.

2. Dem **Betriebsausschuss** gehörten im Wirtschaftsjahr 2014 folgende Mitglieder an:

Ratsmitglied	Elmar Kleine, Steuerberater (Vorsitzender)
Ratsmitglied	Günter Lins, Rentner (bis 30.06.2014)
Ratsmitglied	Günter Mühlenhoff, Rentner
Ratsmitglied	Bernd Finkeldey, Metallbaumeister (ab 01.07.2014)
Ratsmitglied	Stefan Kunstein, Schornsteinfeger (ab 01.07.2014)
Ratsmitglied	Hans Pelizäus, Rentner (ab 01.07.2014)
Ratsmitglied	Ferdinand Lücking, Landwirt (bis 30.06.2014)
Ratsmitglied	Hans-Dieter Heimbach, Aushilfsfahrer (bis 30.06.2014)
Ratsmitglied	Wilhelm Busse, Sachbearbeiter
sachkundiger Bürger	Otto Vogedes (stellvertretender Vorsitzender), Pensionär
sachkundiger Bürger	Diethelm Kukuk, Landwirt
sachkundiger Bürger	Friedhelm Kreß, Postbetriebsassistent (bis 30.06.2014)
sachkundiger Bürger	Antonius Müller, Fahrzeugbautechniker (bis 30.06.2014)

sachkundiger Bürger Wilfried Erbsland, Rentner
sachkundiger Bürger Johannes Kros, Vermessungsingenieur (ab 01.07.2014)
sachkundiger Bürger Georg von Puttkamer, Steuerberater (ab 01.07.2014)

Der Betriebsausschuss erhielt im Wirtschaftsjahr 2014 keine Bezüge.

3. Stand der Anlagen im Bau und geplante Baumaßnahmen

Die Anlagen im Bau zum 31.12.2014 von T€ 57 entfallen auf:

	T€
Dampfsperre Hallenbad	37
Kanalbaumaßnahmen "Am Mühlenweg"	10
Regenwasserkanal "Einleitung Fischbach"	9
Wasserleitung "Am Varusberg, Oeynhausens"	1
	<hr/>
	57
	<hr/>

Für **2015** sind insbesondere der Ausbau bzw. die Erneuerung des Kanalnetzes, des Wasserrohrnetzes, die Herstellung und Erneuerung von Wasserhausanschlüssen sowie der Erwerb von beweglichem Anlagevermögen geplant. Die Maßnahmen sollen durch Darlehensneuaufnahmen, Zuwendungen und Beiträgen sowie aus erwirtschafteten Abschreibungen finanziert werden.

4. Die Stadt Nieheim, Marktstraße 28, 33039 Nieheim ist verpflichtet, als **Mutterunternehmen** für den größten Kreis einen Gesamtabschluss unter Einbeziehung unter anderem der Ver- und Entsorgung der Stadt Nieheim zu erstellen. Die Veröffentlichung des Gesamtabschlusses erfolgt entsprechend § 96 GO NRW.

5. Honorar des Abschlussprüfers

Für die Jahresabschlussprüfung des Wirtschaftsjahres 2014 wurde eine Rückstellung in Höhe von T€ 15 einschließlich nicht-abzugsfähiger Mehrwertsteuer gebildet. Weitere Leistungen, andere Beratungsleistungen, Steuerberatungsleistungen und sonstige Leistungen wurden vom Abschlussprüfer nicht erbracht.

6. Die Ver- und Entsorgungsbetriebe der Stadt Nieheim sind Mitglied der **kommunalen Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe (ZKW)** in Münster. Die Mitarbeiter bzw. deren Hinterbliebene erhalten hieraus Alters- und Erwerbsminderungsrenten sowie Hinterbliebenengeld und Abfindungen. Aufgrund der umlagefinanzierten Ausgestaltung der ZKW besteht eine Unterdeckung in Form der Differenz zwischen den von der Einstandspflicht erfassten Versorgungsansprüchen und dem anteiligen auf die Ver- und Entsorgungsbetriebe der Stadt Nieheim entfallenden Vermögen der ZKW. Die für eine Rückstellungsberechnung erforderlichen Daten der ausgeschiedenen Mitarbeiter liegen allenfalls der ZKW vor und stehen - wie allen Mitgliedern der ZKW - den Ver- und Entsorgungsbetrieben der Stadt Nieheim nicht zur Verfügung. Die weitere Entwicklung des Umlagesatzes einschließlich Sanierungsgeld ist derzeit nicht absehbar, aufgrund der demographischen Entwicklung ist langfristig von steigenden Umlagen auszugehen. Im

Wirtschaftsjahr 2014 betrug die ZKW-Umlage € 11.957,90 (4,50 %) bei umlagepflichtigen Arbeitsentgelten von € 250.798,78.

Anlagen zum Anhang

- Anlage 1: Anlagenspiegel für das Wirtschaftsjahr 2014
- Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2014 des Betriebszweiges "Wasserversorgung"
- Anlage 3: Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2014 des Betriebszweiges "Abwasserbeseitigung"
- Anlage 4: Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2014 des Betriebszweiges "Frei- und Hallenbad mit Fotovoltaikanlage"

Nieheim, den 03.02.2016

Ver- und Entsorgungs-
betriebe der Stadt Nieheim

gez. Rainer Vidal Garcia
- Betriebsleiter -

Anlagenspiegel für das Wirtschaftsjahr 2014

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangs-	Umbuchungen (U)	Umbuchungen (U)	Endstand	Endstand	Anfangs-	Umbuchungen (U)	Umbuchungen (U)	Endstand	am Ende	am Ende des	Durchschnittlicher	Restbuch-	
	stand	Zugänge (Z)	Abgänge (A)	6		Zugänge (Z)	Abgänge (A)	des Wirt-		vorangan-	Abschrei-			wert
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
ähnliche Rechte	18.740,67	0,00 (U) 3.602,67 (Z)	0,00 (U) 0,00 (A)	22.343,34	5.082,17	0,00 (U) 1.719,67 (Z)	0,00 (A)	6.801,84	15.541,50	13.658,50	8,37	69,56		
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und sonstigen Bauten	2.931.052,94	0,00 (U) 0,00 (Z)	0,00 (U) 0,00 (A)	2.931.052,94	365.106,45	0,00 (U) 60.326,00 (Z)	0,00 (A)	425.432,45	2.505.620,49	2.565.946,49	2,06	85,49		
2. Wassergewinnungs- und -bezugsanlagen	382.140,76	0,00 (U) 0,00 (Z)	0,00 (U) 0,00 (A)	382.140,76	287.455,26	0,00 (U) 10.913,00 (Z)	0,00 (U)	298.368,26	83.772,50	94.685,50	2,86	21,92		
3. Verteilungsanlagen	8.027.056,09	0,00 (U) 62.381,05 (Z)	0,00 (U) 0,00 (A)	8.089.437,14	4.681.878,71	0,00 (U) 156.964,05 (Z)	0,00 (A)	4.838.842,76	3.250.594,38	3.345.177,38	1,95	40,18		
4. Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	22.261.586,64	479.089,36 (U) 642.302,91 (Z)	0,00 (U) 21.656,91 (A)	23.361.322,00	3.002.348,64	597.103,27 (Z) 2.893,53 (A)	3.596.558,38	19.764.763,62	19.259.238,00	2,62	84,60			
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	291.098,69	0,00 (U) 66.702,38 (Z)	0,00 (U) 0,00 (A)	357.801,07	111.897,19	28.797,88 (Z)	0,00 (A)	140.695,07	217.106,00	179.201,50	8,88	60,68		
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	498.593,11	0,00 (U) 37.769,21 (Z)	479.089,36 (U) 0,00 (A)	57.272,96	0,00	0,00 (Z)	0,00 (U)	0,00	57.272,96	498.593,11	0,00	100,00		
	34.391.528,23	479.089,36 (U) 809.155,55 (Z)	479.089,36 (U) 21.656,91 (A)	35.179.026,87	8.448.686,25	854.104,20 (Z) 2.893,53 (A)	9.299.896,92	25.879.129,95	25.942.841,98	2,46	73,56			
III. Finanzanlagen														
Wertpapiere des Anlagevermögens	15.986,03	0,00 (U) 46,28 (Z)	0,00 (U) 0,00 (A)	16.032,31	0,00	0,00	0,00	0,00	16.032,31	15.986,03	0,00	100,00		
	34.426.254,93	479.089,36 (U) 812.804,50 (Z)	479.089,36 (U) 21.656,91 (A)	35.217.402,52	8.453.768,42	855.823,87 (Z) 0,00 (U)	9.306.698,76	25.910.703,76	25.972.486,51	2,46	73,57			

Anlage 2 zum Anhang

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01.01 bis 31.12.2014
des Betriebszweiges "Wasserversorgung"

	€	€	Vorjahr €
1. Umsatzerlöse		506.589,46	497.038,27
2. andere aktivierte Eigenleistungen		18.461,00	42.768,31
3. sonstige betriebliche Erträge		27.819,26	26.614,43
		<u>552.869,72</u>	<u>566.421,01</u>
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für be- zogene Waren	24.011,93		47.579,16
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>52.156,97</u>	76.168,90	52.756,54
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	49.056,09		60.639,51
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Un- terstützung	12.474,91		19.425,14
- davon für Altersversor- gung € 3.091,63 (Vorjahr: € 7.224,58)		<u>61.531,00</u>	
6. Abschreibungen auf immaterielle Ver- mögensgegenstände des Anlagever- mögens und Sachanlagen		175.855,14	182.973,38
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		107.424,68	123.261,57
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		5.614,56	5.231,84
- davon gegenüber der Stadt € 1.604,56 (Vorjahr: € 2.225,84)			
- davon aus der Aufzinsung von Rückstel- lungen € 3.565,00 (Vorjahr: € 3.006,00)			
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		3.032,75	1.023,37
- davon an die Stadt € 0,00 (Vorjahr: € 0,00)			
- davon aus der Aufzinsung von Rückstel- lungen € 3.006,00 (Vorjahr: € 0,00)			
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäfts- tätigkeit		<u>134.471,81</u>	<u>83.994,18</u>
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		37.330,86	24.616,00
12. sonstige Steuern		<u>448,01</u>	<u>448,01</u>
13. Jahresüberschuss		<u>96.692,94</u>	<u>58.930,17</u>

Anlage 3 zum Anhang

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01.01 bis 31.12.2014
des Betriebszweiges "Abwasserbeseitigung"

	€	€	Vorjahr €
1. Umsatzerlöse		1.879.628,05	1.895.076,00
2. andere aktivierte Eigenleistungen		0,00	0,00
3. sonstige betriebliche Erträge		73.510,00	89.866,31
		<u>1.953.138,05</u>	<u>1.984.942,31</u>
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für be- zogene Waren	43.132,78		52.722,46
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>239.667,40</u>	282.800,18	265.325,71
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	141.161,32		164.103,58
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Un- terstützung	40.943,02		48.895,36
- davon für Altersversor- gung € 14.405,61 (Vorjahr € 17.599,09)		<u>182.104,34</u>	
6. Abschreibungen auf immaterielle Ver- mögensgegenstände des Anlagever- mögens und Sachanlagen		611.491,14	608.494,22
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		193.555,06	249.838,46
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		11.127,48	14.853,15
- davon gegenüber der Stadt € 1.977,20 (Vorjahr: € 4.250,90)			
- davon aus der Abzinsung von Rückstel- lungen € 9.104,00(Vorjahr: € 10.294,00)			
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		430.864,22	386.986,86
- davon an die Stadt € 416.263,22 (Vorjahr: € 380.501,53)			
- davon aus der Abzinsung von Rückstel- lungen € 7.176,00(Vorjahr: € 2.782,00)			
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäfts- tätigkeit		<u>263.450,59</u>	<u>223.428,81</u>
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00	0,00
12. sonstige Steuern		<u>257,00</u>	<u>253,00</u>
13. Jahresüberschuss		<u>263.193,59</u>	<u>223.175,81</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01.01 bis 31.12.2014
des Betriebszweiges "Frei- und Hallenbad
mit Fotovoltaikanlage"**

	€	€	<u>Vorjahr</u> €
1. Umsatzerlöse		89.032,51	95.424,53
2. andere aktivierte Eigenleistungen		0,00	0,00
3. sonstige betriebliche Erträge		83.091,81	57.834,88
		<u>172.124,32</u>	<u>153.259,41</u>
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	11.770,39		16.157,02
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>156.288,30</u>	168.058,69	178.457,89
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	60.581,37		76.491,69
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Un- terstützung	17.349,84		20.587,79
- davon für Altersversor- gung € 4.485,82 (Vorjahr: € 4.568,12)		<u>77.931,21</u>	
6. Abschreibungen auf immaterielle Ver- mögensgegenstände des Anlagever- mögens und Sachanlagen		68.477,59	69.250,24
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		36.332,77	48.531,78
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00	2.599,00
- davon gegenüber der Stadt € 0,00 (Vorjahr: € 0,00)			
- davon aus der Abzinsung von Rückstel- lungen € 0,00(Vorjahr: € 0,00)			
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		14.370,37	20.033,48
- davon an die Stadt € 14.370,37 (Vorjahr: € 19.921,48)			
- davon aus der Aufzinsung von Rückstel- lungen € 0,00(Vorjahr: € 0,00)			
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäfts- tätigkeit		-193.046,31	-273.651,48
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00	0,00
12. sonstige Steuern		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
13. Jahresfehlbetrag		<u>-193.046,31</u>	<u>-273.651,48</u>

STADT NIEHEIM DER BÜRGERMEISTER

Stadt Nieheim · Postfach 11 63 · 33035 Nieheim



Anlage 4
Blatt 1

L A G E B E R I C H T

für die

Ver- und Entsorgungsbetriebe der Stadt Nieheim

Wirtschaftsjahr 2014

Nach § 25 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) ist gleichzeitig mit dem Jahresabschluss ein Lagebericht entsprechend den Vorschriften des § 289 HGB aufzustellen.

1. Grundlagen und wirtschaftliche Aktivitäten

Bis zum 31.12.2008 wurde das „Wasserwerk der Stadt Nieheim“ als Eigenbetrieb nach den Bestimmungen der GO NRW und der EigVO NRW sowie der Betriebsatzung vom 17.06.1997 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 14.12.2006 geführt. Durch Ratsbeschluss vom 18.11.2008 wurde der Eigenbetrieb um die Bereiche „Abwasserbeseitigung“ und „Frei- und Hallenbad“ mit Wirkung zum 1.1.2009 erweitert. Seit der Aufnahme der beiden weiteren Betriebszweige wird dieser nunmehr als Eigenbetrieb „Ver- und Entsorgungsbetriebe der Stadt Nieheim“ nach den Bestimmungen der GO NRW und der EigVO NRW in der jeweils gültigen Fassung sowie nach der jeweils aktuellen Betriebsatzung geführt. Im Wirtschaftsjahr 2012 wurde der Betriebszweig „Frei- und Hallenbad“ durch eine Fotovoltaikanlage erweitert.

Nach der aktuellen Betriebsatzung ist der Bürgermeister gleichzeitig Leiter des Eigenbetriebes. Er wird von seinem allgemeinen Vertreter vertreten. Für den kaufmännischen Bereich des Eigenbetriebes ist der Stadtkämmerer, für den technischen Bereich der Bauamtsleiter zuständig. Für den Eigenbetrieb wurde ein Ausschuss für öffentliche Einrichtungen - zugleich Betriebsausschuss – vom Rat gebildet. Der Betriebsausschuss besteht aus 11 Mitgliedern.

Das Stammkapital des Eigenbetriebs beträgt seit der Aufnahme der beiden weiteren Betriebszweige € 7.600.000,00.

Die wirtschaftlichen Aktivitäten der Ver- und Entsorgungsbetriebe im Wirtschaftsjahr 2014 erstreckten sich auf

- die Versorgung der Stadt Nieheim - mit Ausnahme der Ortschaften Entrup und Eversen - mit Wasser und die Kooperation mit dem Wasserwerkszweckverband Entrup - Eversen – Rolfzen
- die Sicherstellung der Abwasserentsorgung im Stadtgebiet Nieheim und die Kooperation in der Abwasserwirtschaft mit den Nachbarstädten
- den Betrieb und die Unterhaltung des Frei- und Hallenbades „Bad am Holsterberg“ sowie der Betrieb einer Fotovoltaikanlage.

Rathaus
Hausanschrift:
Marktstr. 28
33039 Nieheim

Sprechzeiten:
Mo.-Fr. 8:30-12:30
Do. auch 14:00-17:00
oder nach Vereinbarung

Telefon:
05274 982-0
Telefax:
05274 982-200

Bankverbindungen:
Sparkasse Höxter
Volksbank Bad Driburg-Brakel-Steinheim
Postbank Hannover
Kto. 5 000 047
Kto. 550 0003 200
Kto. 285 38 300
BLZ 472 515 50
BLZ 472 643 67
BLZ 250 100 30

2. Sparte „Wasserversorgung“

2.1 Wassergewinnung

Die Versorgung der Abnehmer erfolgt aus den nachfolgend aufgeführten Gewinnungsanlagen:

1. Quelle	Erwitzen	„Kirchgrund“
2. Brunnen	Holzhausen	„Schule“
3. Brunnen	Merlsheim	„Am Kochberg“
4. Brunnen	Nieheim	„Am Stock“
5. Brunnen	Sommersell	„Kariensieker Berg“

2.2 Wasserspeicherung

Das aus der Quelle Erwitzen und den vier Tiefbrunnen geförderte Wasser wird in den jeweiligen Hochbehältern gespeichert und von dort über die Fallleitungen in die einzelnen Ortsnetze abgegeben.

2.3 Verteilung

Die Verteilung erfolgt über das Verbundnetz. Die Länge der Hauptleitungen hat sich im Wirtschaftsjahr nicht verändert und beträgt 87.526 lfdm.

2.4. Anschlüsse

Die Anzahl der Hausanschlüsse hat sich im Wirtschaftsjahr von 1.897 um 6 auf 1.903 erhöht.

2.5 Wasserverbrauch

Die Entwicklung des Wasserverbrauchs (Verkauf*) zeigt folgendes Bild:

2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
/cbm	/cbm	/cbm	/cbm	/cbm	/cbm	/cbm	/cbm	/cbm
250.488	248.758	248.658	248.143	247.666	292.179	240.927	241.768	242.972

*) Wasserverkauf inkl. Wasserabgabe an WZV (Entrup-Eversen-Rolfzen) und Marienmünster-Born.

2.6 Wasserverluste

Die Wasserverluste haben sich von 2,0 % im Vorjahr auf 2,3 % im Berichtsjahr geringfügig erhöht. Die Verluste sind im Wesentlichen auf 9 Rohrbrüche bzw. defekte Schieber und Hydranten zurückzuführen.

2.7 Wasserqualität

Das Wasser aus den Gewinnungsanlagen Nieheim „Am Stock“, Merlsheim „Am Kochberg“ und Erwitzen „Kirchgrund“ wird durch eine UV-Anlage entkeimt. Das Wasser aus den Gewinnungsanlagen Holzhausen „Schule“ und Sommersell „Kariensieker Berg“ wird nicht aufbereitet.

Der max. Nitratgehalt und die max. Gesamthärte haben sich im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr geringfügig verändert. Die Entwicklung zeigt folgendes Bild:

Nitrat

Wassergewinnungsanlage	2010	2011	2012	2013	2014
	mg/Liter	mg/Liter	mg/Liter	mg/Liter	mg/Liter
Quelle Erwitzen „Kirchgrund“	28,0	25,0	26,0	25,0	25,0
Brunnen Holzhausen „Schule“	18,0	18,0	18,0	17,0	15,0
Brunnen Merlsheim „Am Kochberg“	13,0	11,0	11,0	12,0	11,0
Brunnen Nieheim „Am Stock“	11,0	9,0	9,0	10,0	9,0
Brunnen Sommersell „Kariensieker Berg“	42,0	38,0	39,0	38,0	43,0

Das Rohwasser des Brunnens Kariensieker Berg wird im Hochbehälter Sommersell mit Trinkwasser aus der Verbundleitung von Nieheim gemischt. In die Ortsnetze Sommersell / Kariensiek / Born und Rolfzen wird das Trinkwasser mit einem Nitratgehalt von ca. 33 mg / Liter abgegeben.

Gesamthärte des Wassers – Grad / dH

Wassergewinnungsanlage	2010	2011	2012	2013	2014
	Grad/dH	Grad/dH	Grad/dH	Grad/dH	Grad/dH
Quelle Erwitzen „Kirchgrund“	22,7	23,1	22,8	23,1	23,7
Brunnen Holzhausen „Schule“	29,3	28,6	33,7	29,9	42,6
Brunnen Merlsheim „Am Kochberg“	20,6	21,7	20,6	20,9	22,0
Brunnen Nieheim „Am Stock“	22,0	22,7	22,4	22,7	23,2
Brunnen Sommersell „Kariensieker Berg“	15,4	15,4	15,0	15,2	15,7

Die Trinkwassergüte wird vom Chemischen und Veterinäruntersuchungsamt Ostwestfalen-Lippe (CVUA-OWL), Detmold, regelmäßig überwacht. Die regelmäßigen mikrobiologischen Wasseruntersuchungen und Rohwasseruntersuchungen in den Versorgungsgebieten wurden nicht beanstandet. Die Wasserqualität entspricht den Anforderungen der Trinkwasserverordnung. Das Rohwasser des Brunnens Holzhausen weist temporär eine hohe Härte auf und wird nur nach Mischung im Hochbehälter Gewerbegebiet Nieheim in das Versorgungsgebiet abgegeben.

Bei der Überprüfung der Anlagen des Wasserwerkes durch den Kreis Höxter - Gesundheits- und Verbraucherschutz, am 11. September 2014 ergaben sich keine Beanstandungen.

2.8 Tarifentwicklung

Die **Grundgebühr** beträgt:

ab 01.01.2014	=	Qn 2,5	7,63 Euro / Netto / Monat / Anschluss
	=	Qn 6	18,31 Euro / Netto / Monat / Anschluss
	=	Qn 10	30,51 Euro / Netto / Monat / Anschluss
	=	Qn 40	122,05 Euro / Netto / Monat / Anschluss
	=	Qn 60	183,07 Euro / Netto / Monat / Anschluss

Die **Verbrauchsgebühr** beträgt:

ab 01.01.2012	=	1,27 Euro / Netto / cbm Trink- u. Brauchwasser.
		(unverändert)

(Gebühren zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer von 7 %)

2.9 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse von insgesamt 506 T€ (Vorjahr: 497 T€) setzten sich im Wesentlichen aus 289 T€ (Vorjahr: 279 T€) Verbrauchsgebühren (57 %), 180 T€ (Vorjahr: 173 T€) Grundgebühren (35,6 %), 20 T€ (Vorjahr: 26 T€) Nebengeschäftserträge (4,1 %) und 17 T€ Auflösung empfangener Ertragszuschüsse (3,4 %) zusammen.

2.10 Investitionen

Die wesentlichen Investitionen betrafen Leitungserneuerungen in der Kernstadt (205 lfm) und im Ortsteil Himmighausen (119 lfm) in Höhe von 44 T€ sowie die Neuerstellung von 6 Wasserhausanschlüssen (19 T€).

2.11 Personal- und Sozialbereich

Zum 31.12.2014 waren der Wasserversorgung 2 Mitarbeiter anteilig zugeordnet. Es handelte sich dabei um den Wassermeister und einen Wasserfachgehilfen. Der Personalaufwand betrug 61.531,00 € (Vorjahr: 80.064,65 €).

2.12 Wichtige Vorgänge des Wirtschaftsjahres

Im Wirtschaftsjahr lag der Schwerpunkt der Tätigkeiten auf die Erneuerung des Wasserverteilnetzes in der Hohen Straße - Abschnitt Dietrich-de-Niem-Weg - in der Kernstadt sowie im Ortsteil Himmighausen, Antoniusstraße. Insgesamt wurden 324 Meter (Vorjahr: 1.509 Meter) Verteilnetz erneuert.

3. Sparte „Abwasserbeseitigung“

3.1 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse von insgesamt 1.880 T€ (Vorjahr: 1.895 T€) setzen sich im Wesentlichen aus 801 T€ (Vorjahr: 788 T€) Schmutzwassergebühren (42,6 %), 246 T€ (Vorjahr: 255 T€) Grundgebühren Schmutzwasser (13,1 %), 391 T€ (Vorjahr: 399 T€) Niederschlagsgebühren (20,8 %), 265 T€ (Vorjahr: 256 T€) Entwässerungsgebühren für öffentliche Flächen (14,1 %) und 71 T€ (Vorjahr: 79 T€) Betriebskostenzuschüssen anderer Städte (3,8 %) zusammen.

3.2 Investitionen

Die Investitionen des Wirtschaftsjahres 2014 betrafen vornehmlich die Abschlussbauarbeiten zum Regenrückhaltebecken „Gewerbegebiet Alersfelde“ von 266 T€ für bauliche Anlagen und 113 T€ für Elektro- und Maschinentechnik. In die Maschinentechnik (insbesondere Schlammwässerungsanlage KA Nieheim mit 258 T€) wurde 263 T€ investiert.

3.3 Personal- und Sozialbereich

Zum 31.12.2014 waren dem Abwasserbereich 4 Mitarbeiter zugeordnet. Neben dem Abwassermeister wurden die fachtechnischen Aufgaben von 4 Abwasserfachkräften wahrgenommen. Zum 01.08.2014 wurde ein Auszubildender im Ausbildungsberuf „Fachkraft für Abwassertechnik“ eingestellt. Der Personalaufwand betrug 182.104 € (2013: 212.999 €).

3.4 Wichtige Vorgänge des Geschäftsjahres 2014 – Bereich Abwasser -

Gruppenkläranlage Nieheim

- Auf der Gruppenkläranlage wurde die Schlammwässerungsanlage erneuert. Die im Jahr 1988 in Betrieb genommene Bandfilterpresse war auf Grund der Nutzungsdauer sehr störungsanfällig geworden und wurde durch eine Schneckenpresse ersetzt.

Kläranlage Sommersell

- Die Fördertechnik der Pumpstation für das Abwasser aus dem Ortsteil Born der Stadt Marienmünster wurde altersbedingt erneuert.

Abwassernetz / Abwasserpumpwerke

- Es ist eine Ersatzbeschaffung für den Spülhänger zur Beseitigung von Verstopfungen im Abwassernetz durchgeführt worden.
- Die Niederschlagswasserbehandlungsanlage im Gewerbegebiet Nieheim "Alersfelde", bestehend aus einem Sedimentationsbecken, einem Retentionsbodenfilter und einem Regenrückhaltebecken als Erdbecken wurde im Dezember 2014 in Betrieb genommen. Damit werden nun die Anforderungen an die Niederschlagswasserbeseitigung gem. Runderlass des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 26.05.2004 –sog. Trennerlass- für das anfallende Niederschlagswasser des Gewerbegebietes Alersfelde erfüllt.

3.5 Tarifentwicklung

Die **Grundgebühr** beträgt: ab 01.01.2009 = 9,50 Euro Monat / Anschluss.
= 114,00 Euro Jahr / Anschluss.

Die **Schmutzwassergebühr** beträgt: ab 01.01.2013 = 3,46 Euro / cbm
ab 01.01.2014 = 3,57 Euro / cbm

Die **Niederschlagsgebühr** beträgt: ab 01.01.2013 = 0,63 Euro / qm
ab 01.01.2014 = 0,65 Euro / qm

4. Sparte „Frei- und Hallenbad und Fotovoltaikanlage“

4.1 Entwicklung der Branche

Der Bau wie auch der Betrieb von Sport- und Freizeitbädern ist eine freiwillige Aufgabe der Kommunen. Dennoch werden unabhängig von immer knapper werdender Haushaltskassen bundesweit weit über 6.500 dieser Einrichtungen durch die öffentliche Hand getragen. Neben der Erholung und der Freizeitgestaltung werden die öffentlichen Bäder in der Hauptsache auch als Infrastruktureinrichtungen und somit als eine unverzichtbare Voraussetzung für das Schul- und Vereinsschwimmen gesehen.

Der Spiel-, Sport- und Freizeitmarkt bietet ein breites Spektrum an Angeboten, in denen auch Frei- und Hallenbäder eingebettet sind. Der sprichwörtliche Bauboom dieser Einrichtungen in den 70er-80er Jahren wie auch die Errichtung neuer Ferienparks und Hotelanlagen mit eigenen Spaß- und Wellnessseinrichtungen hat zu einer deutlichen Überdimensionierung dieses Marktes geführt. Die Besuchereinnahmen wie auch weitere Sparpotenziale und Synergien reichen vielfach nicht aus, die gestiegenen Betriebs- und Unterhaltsaufwendungen zu decken und führen deshalb häufig zu wirtschaftlichen Defiziten.

Einen nicht unbedeutenden Einflussfaktor auf die Besucherstatistik haben bekanntlich die Besucherzahlen der Freibäder, die maßgeblich von Witterungsbedingungen bestimmt sind.

4.2 Badkonzept

Das Frei- und Hallenbad „Bad am Holsterberg“ besteht aus einem kombinierten Frei- und Hallenbad aus dem Baujahr 1980. Die Größe des Außenbeckens beträgt 416,50 m² (16,66 m x 25,00 m). Das Innenbecken wurde als Lehrschwimmbecken mit den Maßen 8,00 m x 16,66 m konzipiert und hat eine Fläche von 133,28 m². Um die Attraktivität – auch vor dem Hintergrund der touristischen Ausrichtung der Stadtentwick-

lung – zu steigern, wurde im Jahr 2000 das Bad um eine Saunalandschaft sowie einen Kleinkinderbereich erweitert. Aufgrund der unter den Erwartungen liegenden Resonanz der Saunanutzung wurde die Schließung der Saunalandschaft Mitte 2014 beschlossen. Der Saunabereich wurde zum Schuljahr 2014/2015 in eine Schulmensa für den Ganztagsbetrieb der Realschule umgebaut.

4.3 Umsatzerlöse

Im Geschäftsjahr 2014 besuchten das „Bad am Holsterberg“ 31.904 (2013: 39.196) Gäste.

Insgesamt besuchen 12.195 (2013: 15.089) Dauerkarteneinhaber das „Bad am Holsterberg“. Das entspricht einem Anteil von ca. 38 % (2013: 38 %) der Gäste. Die höchste Monatsbesucherzahl wurde im Juli mit 4.764 Gästen (2013: Juli 6.724 Gäste) erreicht. Die niedrigste Besucherzahl lag im Mai mit 883 Gästen. Ursache war eine wartungsbedingte zweiwöchige Schließung im Mai. Der signifikante Rückgang der Besucherzahlen ist auch auf die schlechten Witterungsverhältnisse in der Sommersaison zurückzuführen. Der Mittelwert der Besucher in der Sommersaison (Juni bis August) lag in den Jahren 2011 bis 2013 bei ca. 13.300 Besuchern. In der Sommersaison 2014 wurde das Bad lediglich von 10.813 Besuchern (19% unter Durchschnitt) genutzt.

Wichtig ist das Bad für die Schulen für die Gewährleistung der laut Lehrplan vorgesehenen Sportstunden. Das Bad wird von der Grund-, Haupt- und Realschule sowie der Förderschule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung genutzt.

Das „Bad am Holsterberg“ erzielte im Jahr 2014 einschließlich Stromeinspeisevergütungen Umsatzerlöse von 89.032,51 € (2013: 95.424,53 €). Im Einzelnen setzen sich die Umsatzerlöse insbesondere zusammen aus den Benutzungsentgelten Dritter 47.679 € (53,6 %), Benutzungsentgelten der Schulen 22.166 € (24,9 %), Stromeinspeisevergütung 6.644 € (7,4 %) sowie Mieten/Pachten 10.590 € (11,9 %). Den geringeren Benutzungsentgelten Dritter durch die Schließung der Sauna (ca. -3 T€) stehen Erlöse durch die Vermietung der Mensa an die Stadt von 8 T€ gegenüber.

4.4 Investitionen

Im Wirtschaftsjahr 2014 wurden bauliche Investitionsmaßnahmen an der Mess-, Steuer- und Regeltechnik im Umfang von 23 T€ durchgeführt. An Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgten Zugänge von 638 €.

4.5 Personal- und Sozialbereich

Zum 31.12.2014 war dem Bad 1 Mitarbeiter (2013: 4 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) zugeordnet. 1 Schwimmmeistergehilfe beendete das Beschäftigungsverhältnis zum 31.08.2014. Aufgrund der Umstellung auf Fremdreinigung endete der Einsatz der 2 Reinigungskräfte als Teilzeitbeschäftigte zum 31.05.2014. Der Personalaufwand betrug 77.931 € (2013: 97.079 €).

4.6 Wichtige Vorgänge des Wirtschaftsjahres

Durch die Umstellung der Peter-Hille-Schule (städt. Realschule) auf den Ganztagsbetrieb zum Schuljahresbeginn 2015/2015 wird eine Mensa benötigt. Aufgrund der geringen Auslastung der Sauna hat der Rat in seiner Sitzung am 09.07.2013 die Schließung der Sauna zum 31.05.2014 beschlossen. Die Räumlichkeiten wurde danach zur Mensa umgebaut und seitens der Stadt von den Ver- und Entsorgungsbetrieben angemietet.

4.7 Entwicklung der Eintrittsgebühren

Ab dem 01.02.2013	Erwachsene	Kinder u. Jugendliche (6-17 Jahre) Ermäßigte*	Familien (Eltern mit Kindern unter 18 J.)	Ersatz bei Verlust
Schwimmen				
Einzelpreis	4,00 €	2,00 €		
Spätschwimmer	2,00 €			
Zehnerkarte	36,00 €	18,00 €		
Dauerkarten				
Sommersaison	52,50 €	37,50 €	82,50 €	2,50 €
Jahreskarte	90,00 €	67,50 €	150,00 €	5,00 €
Sauna inkl. Schwimmen				
Einzelpreis	9,00 €	7,00 €	23,00 €	

* **Ermäßigungen:** mit Ausweis: Schüler, Studenten, wehrpflichtige Soldaten, Zivildienstleistende, Schwerbehinderte (ab 50 % Grad der Behinderung)

Freier Eintritt: Kinder unter 6 Jahren, mit Ausweis: schwer behinderte Kinder und Jugendliche (ab 50% Beh.)

5. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Hinweis:

Durch Auf- und Abrundungen ergeben sich bei der Addition geringfügige Differenzen zu den Gesamtsummen.

	2014 (in T€)	2013 (in T€)	+/-
Aktivseite	26.576	26.511	65
Anlagevermögen	25.911	25.973	- 62
Umlaufvermögen und Rechnungsabgrenzungsposten	665	538	127
<i>davon Vorräte</i>	37	34	3
<i>davon Forderungen an Fremde</i>	380	503	-123
<i>davon Forderungen an Stadt</i>	248	1	247
Passivseite	26.576	26.511	65
Eigenkapital	8.860	8.443	417
<i>davon Verlustvortrag</i>	-553	-812	+ 259
<i>davon Jahresergebnis</i>	167	8	159
Sonderposten	5.452	5.354	98
Rückstellungen	585	630	- 45
Verbindlichkeiten	11.679	12.083	- 404
<i>davon Kredite bei Fremden</i>	501	502	- 1
<i>davon Kredite bei Stadt</i>	10.867	11.278	- 411

Den Abschreibungen von 856 T€ sowie Restbuchwertabgängen von 19 T€ stehen Investitionen von 813 T€ (2013: 687 T€) gegenüber, so dass sich das Anlagevermögen im Umfang von 62 T€ verringert hat. Der deutliche Anstieg der Forderungen an die Stadt um 247 T€ auf 248 T€ (zum 31.12.2013 bestand noch ein negativer Kassenbestand) steht weitestgehend im Zusammenhang mit dem positiven Jahresergebnis und der Zuführung von 250 T€ durch die Stadt als Verlustabdeckung.

Die Verbindlichkeiten verringerten sich um 404 T€ Zurückzuführen ist der Rückgang auf das Kassenkonto des Betriebes bei der Stadt (Cash-Pool), das von einem negativen Saldo von -241 T€ (31.12.2013) auf einen positiven Saldo von 202 T€ anstieg. Die Investitionskredite verringern sich aufgrund planmäßiger Tilgungen um 171 T€

Die Eigenkapitalquote I beträgt bei einer Bilanzsumme von 26.576 T€ und einem Eigenkapital von 8.860 T€ ca. 33,3 % (Vorjahr: 31,9 %). Unter Hinzuziehung der Sonderposten sowie der erhaltenen Anzahlungen und der noch nicht verwendeten Zuschüsse beträgt die Eigenkapitalquote II ca. 54,2 % (Vorjahr: 52,7 %).

Die Ertragslage der Ver- und Entsorgungsbetriebe der Stadt Nieheim verbesserte sich im Gesamtergebnis gegenüber dem Vorjahr von 8 T€ um rd. 159 T€ auf 167 T€

Das Defizit des Badbereiches beträgt bei gewöhnlichem Geschäftsverlauf 193 (Vorjahr: 274 T€). Die Reduzierung des Defizites ist insbesondere auf geringere Personalkosten (-19 T€), Materialaufwendungen (- 27 T€) und sonstigen betrieblichen Aufwendungen (davon -15 T€ Verwaltungskostenerstattungen an die Stadt) zurückzuführen. Zum negativen Ergebnis tragen auch die Zinsaufwendungen von 14 T€ (Vorjahr: 20 T€) an die Stadt für das negative Kassenkonto im Cash-Pool (Sparte Bad: -1,43 Mio€) bei.

Im Abwasserbereich führt die Gebührenneukalkulation unter Berücksichtigung einer Gebührenunterdeckung in den letzten Wirtschaftsjahren zu einem Jahresüberschuss von 263 T€ (2013: 223 T€). Der Abwasserbereich trägt zunehmend zum positiven Gesamtergebnis der Ver- und Entsorgungsbetriebe bei.

Der Betriebszweig „Wasserversorgung“ erwirtschaftete aufgrund der Gebührenneukalkulation mit einer Eigenkapitalverzinsung von 4% einen Überschuss nach Steuern von 97 T€ (Vorjahr 59 T€). Vor Steuern führt das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit zu einem Gewinn von 134 T€ (Vorjahr 84 T€). Die Verbesserung des Jahresergebnisses resultiert auf geringere Personalkosten (-18 T€) aufgrund temporärer Arbeitszeitkürzung der Beschäftigten, geringerer Materialaufwendungen (-24 T€) aufgrund rückläufiger Wasserzählerwechsel sowie geringerer sonstiger betrieblicher Aufwendungen (- 15 T€).

Insgesamt wurde ein Jahresüberschuss von 167 T€ (Vorjahr: 8 T€) erzielt. Es entfielen auf die Betriebszweige wie folgt (in Klammern Vorjahreswerte):

Abwasserbehandlung	263 T€	(223 T€)
Wasserversorgung	97 T€	(59 T€)
Bäderbetrieb	- 193 T€	(- 274 T€)
	<u>167 T€</u>	<u>(8 T€)</u>

Das Wirtschaftsjahr zeigt insgesamt einen zufriedenstellenden Verlauf, da der positive Trend fortgesetzt werden konnte und ein Jahresüberschuss von 167 T€ (2013: 8 T€) erwirtschaftet werden konnte. Gegenüber dem geplanten Jahresfehlbetrag von - 108 T€ (2013: - 234 T€) konnte eine Verbesserung um 275 T€ (2013: 242 T€) erzielt werden.

6. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Wirtschaftsjahres

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Vorgänge eingetreten, über die, wegen ihrer Bedeutung für die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, zu berichten wäre.

7. Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes

Die wirtschaftliche Entwicklung der Ver- und Entsorgungsbetriebe wird geprägt durch den defizitären Bäderbereich und steigenden Kosten im Wasser- und Abwasserbereich. Durch die Gebührenneukalkulation im Wasser- und Abwasserbereich konnten diese Bereiche einen positiven Beitrag zur Stabilisierung des Gesamtergebnisses der Ver- und Entsorgungsbetriebe leisten. Auch wenn nach 2013 auch in 2014 ein Jahresüberschuss erzielt wurde, konnte nur durch die Verlustabdeckung in Höhe von 250 T€ durch die Stadt der durch den Jahresfehlbetrag der Sparte „Frei- und Hallenbad mit Fotovoltaik“ entstehende Liquiditätsabfluss gestoppt werden. Das seit 2009 aufsummierte Liquiditätsdefizit der Sparte „Frei- und Hallenbad mit Fotovoltaik“ beträgt immer noch 1,43 Mio €

Im Bereich der Sparte „Abwasserbeseitigung“ stehen auch in Zukunft umfangreiche Investitionen in die Abwasserbehandlungsanlagen an. Schwerpunkt in 2015 werden die Erschließung der Baugebiete „Entrup-Lahwiese“ sowie das Projekt „Care-Bau eG“ in der Kernstadt sein.

Im Wasserwerk stehen in der mittelfristigen bis langfristigen Planung umfangreiche Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen im Bereich der Hochbehälter an. Vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung müssen nachhaltige Konzepte für ein Hochbehälter- und Leitungsnetz entwickelt werden, die auch zukünftig eine finanzierbare Wasserversorgung ermöglichen.

Die Betriebszweigergebnisse werden sich in 2015 nach den verabschiedeten Wirtschaftsplan­daten voraussichtlich wie folgt entwickeln:

Abwasserbeseitigung	223 T€
Wasserversorgung	-26 T€
Frei- und Hallenbad	<u>- 224 T€</u>
	<u>- 27 T€</u>

8. Beurteilung von Chancen und Risiken in der Zukunft

Die amtliche Bevölkerungsstatistik weist zum 31.12.1996 den größten Bevölkerungsstand für Nieheim mit 7.234 Einwohnern aus. Zum 31.12.2014 betrug die Bevölkerung nur noch 6.231 Einwohner. (Sondereffekt ZUE „Weberhaus“ wurde hierbei herausgerechnet). Dies entspricht einem Rückgang von ca. 14%. Dieser Trend setzt sich vermutlich auch in den nächsten Jahren fort. Es ist davon auszugehen, dass die Bevölkerung pro Jahr um 1-2% schrumpft.

Die Ver- und Entsorgungsbetriebe unterhalten eine umfangreiche Infrastruktur. Die Unterhaltung, Sanierung und Anpassung an die technische Entwicklung wird zu steigenden Kosten führen, die durch eine immer geringer werdende Bevölkerung über Gebühren und Beiträge zu finanzieren ist.

Neben dem Bevölkerungsrückgang führt auch der Ressourcen schonende Umgang zu geringeren Verbräuchen. So ist beispielsweise die durchschnittliche Wassermenge pro Kopf und Jahr von 35 cbm auf unter 30 cbm gesunken. Auch dieser Effekt muss aufgrund des Kostendeckungsprinzips der Gebühren zwangsläufig wiederum zu steigenden Gebühren führen. Diesen entgegen die Bewohner wiederum mit reduzierten Verbräuchen. So entsteht eine unausweichliche Preisspirale.

Daneben sind die Jahresergebnisse des Frei- und Hallenbades einschließlich der Fotovoltaikanlage aufgrund möglicher Witterungseinflüsse gerade bei den Besucherzahlen des Freibades nicht kalkulierbar und bergen in diesem Bereich zusätzliche Risiken.

Eine nachhaltige Entlastung lässt sich nur durch mittel- bis langfristige Entscheidungen im Bereich der Ver- und Entsorgungskonzeption (z.B. Reduzierung der Bauwerke), der Senkung der Betriebskosten (Energieeinsparung, Sach- und Personalkostenreduzierung) erreichen.

Das Frei- und Hallenbad einschließlich Fotovoltaikanlage ist aufgrund seiner derzeitigen Ausgestaltung „auf Dauer“ verlustbringend, da die Erträge aufgabenbedingt die Aufwendungen hier nicht decken können. Letztlich besteht damit das Erfordernis einer Mittelzuführung durch die Stadt Nieheim, da die übrigen Betriebszweige entsprechende Verluste nicht vollständig ausgleichen können.

Nieheim, den 03.02.2016



Rainer Vidal Garcia
- Betriebsleiter -

**Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der
Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse
nach § 53 HGrG (IDW PS 720)**

**Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Ge-
schäftsleitung sowie individualisierte Of-
fenlegung der Organbezüge**

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Ge-
schäftsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die
Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Wei-
sungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die
Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäfts-
anweisungen)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürf-
nissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Die Betriebssatzung vom 10.12.2008 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 08.02.2012 enthält ausreichende Regelungen für die Zuständigkeiten der Organe (Rat der Stadt Nieheim, Bürgermeister, Betriebsausschuss und Betriebsleitung). Darüber hinaus findet die Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Nieheim Anwendung. Eine Geschäftsordnung für die Betriebsleitung sowie ein Geschäftsverteilungsplan bestehen nicht. Darüber hinausgehende schriftliche Weisungen des Rates der Stadt Nieheim und des Betriebsausschusses zur Organisation der Betriebsleitung liegen nicht vor. Die vorliegenden Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Betriebes.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse ha-
ben stattgefunden, und wurden Niederschriften hierüber
erstellt?**

Im Wirtschaftsjahr 2014 haben zwei auf den Betrieb bezo-
gene Sitzungen des Rates der Stadt Nieheim sowie zwei
Sitzungen des Betriebsausschusses stattgefunden. Es wur-
den jeweils Niederschriften über die Sitzungen erstellt.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Der Betriebsleiter ist als Bürgermeister der Stadt Nieheim im Verwaltungsbeirat der Friedrich-Wilhelm-Weber-Schule tätig. Der stellvertretende Betriebsleiter im kaufmännischen Bereich ist seit dem 02.10.2012 im Aufsichtsrat der "Energie für den Kreis Höxter eG".

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Auf die Vergütungen der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses wird im Anhang nicht individualisiert eingegangen, da sie vom Betrieb keine gesonderte Vergütung erhalten.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Besondere schriftliche Organisationspläne, Stellenbeschreibungen und Arbeitsanweisungen bestehen angesichts der Größe des Betriebes nicht. Die Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse ergeben sich aus mündlichen Arbeitsanweisungen, die von der Betriebsleitung überwacht werden.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Im Rahmen der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass nicht nach den aufbau- und ablauforganisatorischen Regelungen verfahren wird.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Der Bürgermeister der Stadt Nieheim hat zum 19.02.2013 eine Dienstanweisung zur Verhütung und Bekämpfung von Korruption bei der Stadt Nieheim in Folge der Umsetzung des Runderlasses des Innenministeriums des Landes NRW vom 26.04.2005 erlassen, die auch für die Mitarbeiter des Betriebes anzuwenden ist. Außerdem wurden Vorkehrungen durch Beachtung der durch die Stadt Nieheim erlassenen Vergabedienstverordnung (Ausschreibungen nach VOB), der Funktionstrennung zwischen Anordnung und Zahlung sowie das Vorsehen des Vier-Augen-Prinzips getroffen.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Geeignete Richtlinien für alle wesentlichen Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung) sind entsprechend der Größe des Betriebes vorhanden. Im Rahmen der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass diese nicht eingehalten wurden.

e) Besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen ist eingerichtet.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Das bestehende Planungswesen entspricht den Anforderungen des Betriebes, auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie sachliche Zusammenhänge von Projekten. Der Wirtschaftsplan für 2014 ist am 03.04.2014 und der für 2015 am 05.02.2015 festgestellt worden.

- b) Werden Planungsabweichungen systematisch untersucht?**

Planungsabweichungen werden regelmäßig anhand von Soll-Ist-Vergleichen systematisch untersucht.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den Anforderungen des Unternehmens?**

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht den gesetzlichen Anforderungen sowie der Größe und den Anforderungen des Betriebes. Eine Nachkalkulation der Abwasser- und Wassergebühren nach § 6 KAG wird von der Betriebsleitung jährlich vorgenommen. Etwasige Gebührenüberdeckungen werden im Jahresabschluss als Rückstellungen für Gebührenüberschüsse erfasst und in Folgejahren gegengerechnet. Im Wirtschaftsjahr 2014 sind dieser Rückstellung T€ 108 zugeführt und T€ 22 entnommen worden. Dabei ergaben sich Aufzinsungen von T€ 7 und Abzinsungen von T€ 13.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Ein funktionierendes Finanzmanagement, das die Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung gewährleistet, wird

durch die Betriebsleitung und die Finanzabteilung der Stadt Nieheim wahrgenommen.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Die laufende Liquidität des Betriebes wird durch die Stadtkasse der Stadt Nieheim über deren Bankkonten verwaltet. Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Entgelte und angemessene Vorauszahlungen werden vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt. Das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die Aufgaben des Controllings werden von der Betriebsleitung wahrgenommen. Dies entspricht den Anforderungen des Betriebes und umfasst alle wesentlichen Unternehmensbereiche.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Es bestehen keine Beteiligungen; deren Steuerung und Überwachung sind daher nicht erforderlich.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Ein Risikofrüherkennungssystem ist eingerichtet. Es wird laufend durch Fortschreibung aktualisiert und an sich ändernde Bedingungen angepasst. Hierzu sind Risikofelder identifiziert und geeignete Frühwarnsignale definiert worden, die dann hinsichtlich potentieller Risikoauswirkungen und der zu erwartenden Folgen eines Schadenseintritts mit Eintrittswahrscheinlichkeiten gewichtet worden. Daraus sind risikoeingrenzende Maßnahmen abgeleitet und Verantwortlichkeiten definiert worden.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die getroffenen Maßnahmen reichen aus und sie sind geeignet, ihren Zweck zu erfüllen. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Das Risikomanagementhandbuch sowie die Dokumentation der Maßnahmen sind ausreichend.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie den aktuellen Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Es erfolgt eine laufende Überprüfung und Weiterentwicklung des Risikohandbuches.

**Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte,
Optionen und Derivate**

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert, und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B., ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate wurden und sollen auch in Zukunft vom Betrieb nicht eingesetzt werden. Weiterführende schriftliche Regelungen sind daher entbehrlich.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Siehe Antwort a) dieses Fragenkreises.

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

Siehe Antwort a) dieses Fragenkreises.

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**
Siehe Antwort a) dieses Fragenkreises.
- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**
Siehe Antwort a) dieses Fragenkreises.
- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**
Siehe Antwort a) dieses Fragenkreises.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**
Eine eigenständige Innenrevision wurde in Anbetracht der Unternehmensgröße nicht eingerichtet. Die entsprechenden Aufgaben werden von der Betriebsleitung, dem Betriebsausschuss und der Finanzabteilung der Stadt Nieheim wahrgenommen.
- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**
Siehe Antwort a) dieses Fragenkreises. Die Gefahr von Interessenkonflikten besteht u. E. nicht.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Siehe Antwort a) dieses Fragenkreises. Die Prüfung umfasste insbesondere Vergabeverfahren. Die Trennung von miteinander unvereinbaren Funktionen ist gewährleistet. Gesonderte Revisionsberichte liegen nicht vor.

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Siehe Antwort a) dieses Fragenkreises. Es fand keine Abstimmung mit dem Abschlussprüfer statt.

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Siehe Antwort a) dieses Fragenkreises. Bemerkenswerte Mängel wurden nicht aufgedeckt.

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Siehe Antwort a) dieses Fragenkreises. Die aus der internen Revision resultierenden Anweisungen der Betriebsleitung werden umgesetzt. Die Überwachung der Umsetzung erfolgt dabei durch die Betriebsleitung selbst.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass bei zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen die Zustimmung des Betriebsausschusses nicht eingeholt wurde.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Entsprechende Kredite sind bisher nicht gewährt worden.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Im Rahmen der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Dienstanweisungen und bindenden Beschlüssen des Rates der Stadt Nieheim und des Betriebsausschusses übereinstimmen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Investitionen werden vor Realisierung ausreichend geplant und auf Wirtschaftlichkeit, Rentabilität, Finanzierbarkeit sowie auf die damit verbundenen Risiken geprüft.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen zur Preisermittlung nicht ausreichten, um ein Urteil über die Angemessenheit der Preise zu ermöglichen.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Die Planung und Durchführung von Investitionen wird laufend überwacht. Abweichungen werden zeitnah anhand von Soll-Ist-Vergleichen untersucht.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Es liegen keine Hinweise für wesentliche Überschreitungen bei abgeschlossenen Maßnahmen vor.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen worden sind.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Im Rahmen der Prüfung wurden keine eindeutigen Verstöße gegen bestehende Vergaberegelungen festgestellt.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Grundsätzlich werden auch für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, sowie für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen Konkurrenzangebote eingeholt. Ausnahmen ergeben sich im Wesentlichen bei kurzfristigen Ersatzbeschaffungen sowie bei Geschäften bei denen eine Bindung an Qualitätsnormen und an Lieferanten vorliegt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Der Rat der Stadt und der Betriebsausschuss werden über die Geschäftsentwicklung regelmäßig in schriftlicher und in mündlicher Form informiert.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die Berichterstattung vermittelt einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage und die wesentlichen Unternehmensbereiche des Betriebes.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Der Betriebsausschuss wird angemessen und zeitnah über wesentliche Geschäfte und Vorgänge des Betriebes mündlich sowie schriftlich informiert. Ungewöhnliche, risikoreiche bzw. nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle, Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen wurden im Rahmen der Prüfung nicht festgestellt.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Im Wirtschaftsjahr 2014 ist kein derartiger Bericht angefordert worden.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Diesbezüglich haben sich im Rahmen der Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben.

- f) Gibt es eine D & O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D & O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Es besteht eine D & O-Versicherung für die Betriebsleitung und die Betriebsausschussmitglieder über die Stadt Nieheim. Auskunftsgemäß wurden Inhalt und Konditionen mit dem Rat der Stadt Nieheim erörtert. Ein Selbstbehalt bestand auskunftsgemäß nicht.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Interessenkonflikte bei der Betriebsleitung, dem Rat der Stadt oder dem Betriebsausschuss wurden im Wirtschaftsjahr 2014 nicht gemeldet.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen liegt nicht vor.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Auffallend hohe bzw. niedrige Bestände wurden nicht festgestellt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Nach Hinzurechnung der Sonderposten für Investitionen, der empfangenen Ertragszuschüsse sowie der erhaltenen Anzahlungen und der noch nicht verwendeten Zuschüsse zum Eigenkapital (aufgrund der nahezu fehlenden Steuerbelas-

tung) verfügt der Betrieb über eine Eigenkapitalausstattung von 54,2 % (31.12.2013: 52,7 %). Die am Abschlussstichtag beabsichtigten Investitionen sollen weitgehend aus Darlehensneuaufnahmen, Anschlussbeiträgen und erwirtschafteten Abschreibungen finanziert werden.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Die Finanzlage des Betriebes selbst ist angemessen und ermöglicht auch die weitere Aufnahme von Darlehen am Kapitalmarkt. Konzerngesellschaften bestehen nicht.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Der Betrieb hat zweckgebundene Finanzmittel (Zuwendungen und Darlehen) von der öffentlichen Hand zur Durchführung von Investitionen erhalten. Es ergaben sich im Rahmen der Prüfung keine Anhaltspunkte, dass Verpflichtungen, Auflagen oder die Zweckbindungen der Mittel nicht beachtet wurden.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Die Eigenkapitalausstattung gibt keinen Anlass zur Beanstandung. Finanzierungsprobleme bestehen nicht.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Der Vorschlag der Betriebsleitung, den Jahresüberschuss mit den Verlusten aus Vorjahren zu verrechnen, ist mit der wirtschaftlichen Lage des Betriebes vereinbar.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Die Zusammensetzung der Betriebsergebnisse ist der nachstehenden Aufstellung zu entnehmen:

	<u>2 0 1 4</u>	<u>2 0 1 3</u>
	T€	T€
Abwasserentsorgung	683	595
Wasserversorgung	131	80
Frei- und Hallenbad mit Fotovoltaikanlage	- 178	- 256
	<u>636</u>	<u>419</u>

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend durch einmalige Vorgänge geprägt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Die Leistungsbeziehungen zwischen dem Betrieb und der Stadt (insbesondere Darlehensbeziehungen) wurden zu angemessenen Konditionen abgewickelt. Anhaltspunkte für eindeutig unangemessene Konditionen wurden nicht festgestellt.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Da bisher bei der Wasserversorgung kein Konzessionsvertrag abgeschlossen worden ist, wurde eine Konzessionsabgabe weder kalkuliert noch erwirtschaftet. Im Bereich der Abwasserbeseitigung und beim Frei- und Hallenbad mit Fotovoltaikanlage sind Konzessionsabgaben branchenbedingt nicht anwendbar.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Der Betrieb erwirtschaftet im Betriebszweig "Frei- und Hallenbad mit Fotovoltaikanlage" aufgabenbedingt Jahresfehlbeträge.

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Mit den Gebührenerhöhungen bei der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung werden nunmehr fortlaufend positive Jahresergebnisse erreicht. Für das Hallen- und Freibad sind die Eintrittspreise ab Februar 2013 erhöht sowie die Schließung der Sauna zum 31.05.2014 und deren Umbau zu einer Mensa beschlossen worden. Die Beseitigung von Unwirtschaftlichkeiten und Aufwandseinsparungen werden zudem durch die Betriebsleitung laufend umgesetzt.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) **Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Im Betriebszweig "Frei- und Hallenbad mit Fotovoltaikanlage" werden aufgabenbedingt Jahresfehlbeträge erwirtschaftet.

- b) **Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Neben den Gebührenerhöhungen bei der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung sowie den ab Februar 2013 erfolgten Preisanhebungen für das Hallen- und Freibad und der Schließung der Sauna soll eine Verbesserung der Ertragslage zukünftig insbesondere durch weitere Kosteneinsparungen erreicht werden.

Grundlagen und Struktur des Betriebes

I. Rechtliche Grundlagen

1. Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Das Wasserwerk der Stadt Nieheim wurde seit 1997 als Eigenbetrieb nach den Bestimmungen der GO NRW und der EigVO NRW sowie der Betriebssatzung vom 17.06.1997 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 14.12.2006 bis zum 31.12.2008 geführt. Durch Ratsbeschluss vom 18.11.2008 hat der Eigenbetrieb die weiteren Betriebszweige "Abwasserbeseitigung" und "Frei- und Hallenbad" mit Wirkung zum 01.01.2009 aufgenommen. Seitdem werden die "Ver- und Entsorgungsbetriebe der Stadt Nieheim" nach den Bestimmungen der GO NRW und der EigVO NRW in der jeweils gültigen Fassung sowie nach der rückwirkend zum 01.01.2009 in Kraft getretenen Betriebssatzung vom 08.02.2012 geführt. Im Wirtschaftsjahr 2012 wurde der Betriebszweig "Frei- und Hallenbad" um eine Fotovoltaikanlage erweitert.

Die Betriebssatzung beinhaltet u.a. die Rechtsverhältnisse, die Vertretungsbefugnisse sowie die Zusammensetzung und Aufgaben des Betriebsausschusses.

Der Zweck des Betriebes umfasst gemäß § 1 Nr. 2 Betriebssatzung:

- die Versorgung der Stadt Nieheim - mit Ausnahme der Ortschaften Entrup und Eversen - mit Wasser und die Kooperation mit dem Wasserwerkszweckverband Entrup-Eversen-Rolfzen,
- die Sicherstellung der Abwasserentsorgung im Stadtgebiet Nieheim und die Kooperation in der Abwasserwirtschaft mit den Nachbarstädten,
- den Betrieb und die Unterhaltung des Frei- und Hallenbades "Bad am Holsterberg".

Das Stammkapital der Ver- und Entsorgungsbetriebe der Stadt Nieheim beträgt € 7.600.000,00 (§ 10 Betriebssatzung).

Die Leitung des Betriebes fällt in die Zuständigkeit der Betriebsleitung (§ 3 Betriebssatzung). Weitere Organe sind der Betriebsausschuss und der Rat der Stadt (§§ 4, 5 und 6 Betriebssatzung).

Der Betriebsausschuss besteht aus 11 ordentlichen Mitgliedern (§ 4 Abs. 1 Betriebssatzung). Er entscheidet in den Angelegenheiten, die ihm durch die GO NRW bzw. EigVO NRW sowie durch § 5 Betriebssatzung ausdrücklich übertragen wurden. Die dem Rat der Stadt vorbehaltenen Entscheidungen berät der Betriebsausschuss vor (§ 5 Abs. 2 Satz 1 Betriebssatzung). Angelegenheiten, die den Rat betreffen und keinen Aufschub dulden, beschließt der Betriebsausschuss selbst (§ 5 Abs. 2 Satz 2 Betriebssatzung). In Fällen äußerster Dringlichkeit kann der Bürgermeister mit dem Vorsitzenden des Betriebsausschusses die erforderlichen Beschlüsse fassen (§ 5 Abs. 2 Satz 3 Betriebssatzung). Unaufschiebbar Angelegenheiten des Betriebsausschusses hat ebenfalls der Bürgermeister mit dem Vorsitzenden des Betriebsausschusses oder einem ratsangehörigen Ausschussmitglied zu regeln (§ 5 Abs. 3 Betriebssatzung).

Das Wirtschaftsjahr des Betriebes entspricht dem Kalenderjahr (§ 9 Betriebssatzung).

2. Rechtsbeziehungen zu den Nutzern

a) Wasserversorgung

Im Hinblick auf das Verhältnis zu den (nach öffentlich bekannt gegebenen "Allgemeinen Tarifen" versorgten) Abnehmern fanden bzw. finden Anwendung:

- die Satzung über den Anschluss an die öffentlichen Wasserversorgungsanlagen und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) der Stadt Nieheim vom 09.12.2011,
- die Beitrags- und Gebührensatzung vom 09.12.2011 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 04.12.2013.

Neue Anschlussnehmer hatten bzw. haben einen Anschlussbeitrag von unverändert € 0,72 je m² modifizierter Grundstücksfläche zu bezahlen.

Die Aufwendungen für die Herstellung von Hausanschlüssen waren bzw. sind durch den Grundstückseigentümer weiterhin auszugleichen.

Die Verbrauchsgebühr beträgt unverändert € 1,27 je m³ Wasser.

Neben der Verbrauchsgebühr wird eine monatliche Grundgebühr je Anschluss bemessen nach der Nennleistung des Wassermessers von € 7,63 bis € 183,07 je Monat erhoben. Für den Wasserverbrauch für vorübergehende Zwecke (z.B. Schaustellungen, Wirtschaftszelte, Baustellen) sowie für die Wasserentnahme aus Hydranten wird eine Grundgebühr von € 0,25 pro Tag erhoben.

Den genannten Beiträgen und Gebühren musste bzw. muss die gesetzliche Umsatzsteuer hinzugerechnet werden.

b) Abwasserbeseitigung

Für das Verhältnis zu den Gebührenpflichtigen gilt die Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Nieheim vom 09.12.2011 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 15.06.2012, die Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse der Stadt Nieheim vom 09.12.2011 in der Fassung der 4. Änderungssatzung vom 04.12.2013 und die Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Nieheim vom 19.11.2002.

Neue Anschlussnehmer müssen einen Beitragssatz für den Kanalanschluss von € 2,80 (€ 1,40 für die Teilkanalisation Schmutzwasser; € 1,40 für die Teilkanalisation Regenwasser) je qm anrechenbarer Grundstücksfläche zahlen.

Im Wirtschaftsjahr 2014 liegt die:

- Schmutzwassergebühr bei € 3,57 je m³ (Vorjahr: € 3,46 je m³) bei einer Grundgebühr von unverändert monatlich € 9,50 je Anschluss,
- Niederschlagswassergebühr bei € 0,65 je m² bebauter bzw. befestigter Grundstücksfläche (Vorjahr: € 0,63 je m²).

Die Gebühr für das Abfahren und die Behandlung von Klärschlamm beträgt bei Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben unverändert € 21,50 je m³. Die Gebühr für die Überwachung von Kleinkläranlagen beträgt je Überwachung weiterhin € 48,40.

c) Frei- und Hallenbad mit Fotovoltaikanlage

Für die Nutzer des Frei- und Hallenbades gilt seit 01.06.1993 die Badeordnung vom 26.05.1993.

Die Benutzungsentgelte betragen seit 01.02.2013:

	Einzel- karte	10er- Karte/ Mehr- karte	Saison- karte (Sommer)	Jahres- karte
	€	€	€	€
Freibad/Hallenbad:				
a) Badnutzung				
- Erwachsene	4,00	36,00	52,50	90,00
- ermäßigte Entgelte	2,00	18,00	37,50	67,50
- Familien	--	--	82,50	150,00
b) Sauna einschließlich Badnut- zung				
- Erwachsene	9,00	--	--	--
- ermäßigte Entgelte	7,00	--	--	--
- Familien	23,00	--	--	--

Kinder unter 4 Jahren erhielten bzw. erhalten beim Besuch der Badeanlagen in Nieheim freien Einlass.

II. Wichtige Verträge

1. Darlehensvertrag mit der Stadt Nieheim

Darlehenssumme:	€ 12.944.024,29.
Darlehensstand zum 31.12.2014:	€ 10.866.940,12.
Zinssatz:	4,0 % p. a. für einen Teilbetrag von € 6.500.000,00 und eine va- riable Verzinsung für den ver- bleibenden Teilbetrag von € 6.444.024,29.

Verwendungszweck: allgemeine Betriebsmittel.
Finanzielle Auswirkungen: Zinsaufwendungen 2014:
€ 416.263,22.
Vertragsabschluss: 01.01.2009.

2. Wärmelieferungsvertrag mit der E.ON Westfalen Weser Energie-Service GmbH

Vertragsdauer: 31.05.1996 bis 31.12.2021; bei Nicht-Kündigung mit einer Frist von 1 Jahr vor Ablauf Verlängerung um jeweils 2 Jahre.
Vertragsgegenstand: Wärmelieferung für das Hallenbad.
Finanzielle Auswirkungen: Aufwendungen aus Wärmelieferungen 2014: € 77.968,59.
Vertragsabschluss: 31.05.1996 (ursprüngliches Vertragswerk); 1. Ergänzung vom 11.02.2009; 2. Ergänzung vom 21./25.11.2011.

3. Stromlieferungsvertrag mit der LichtBlick AG

Vertragsdauer: 01.01.2014 bis 31.12.2015; bei Nicht-Kündigung mit einer Frist von 12 Monaten vor Ablauf Verlängerung um jeweils 1 Jahr.
Vertragsgegenstand: Lieferung der elektrischen Energie für die Gruppenkläranlage Nieheim, die Kläranlage Sommerzell, das Wasserwerk und das Frei- und Hallenbad Nieheim.
Finanzielle Auswirkungen: Stromlieferungsvertrag 2014: € 140.835,53.
Vertragsabschluss: 29.10./26.11.2012.

4. Vertrag über die Einleitung von Abwässern mit der Stadt Steinheim

Vertragsdauer:	28.05.1990 bis 27.05.2030; bei Nicht-Kündigung mit einer Frist von 5 Monaten vor Ablauf Verlängerung um jeweils 10 Jahre.
Vertragsgegenstand:	Einleitung von Abwässern der Stadt Steinheim (Ortschaften Grevenhagen und Rolfzen), in die Gruppenkläranlage der Stadt Nieheim.
Finanzielle Auswirkungen:	Erträge aus Betriebskostenzuschüssen 2014: € 29.750,46.
Vertragsabschluss:	18.01./15.02.1990.

5. Vertrag über die Einleitung von Abwässern mit der Stadt Bad Driburg

Vertragsdauer:	30.03.1990 bis 29.03.2030; bei Nicht-Kündigung mit einer Frist von 5 Jahren vor Ablauf Verlängerung um jeweils 10 Jahre.
Vertragsgegenstand:	Einleitung von Abwässern der Stadt Bad Driburg (Ortschaften Langeland und Erpentrup) in die Gruppenkläranlage Nieheim.
Finanzielle Auswirkungen:	Erträge aus Betriebskostenzuschüssen 2014: € 17.795,13.
Vertragsabschluss:	18./30.01.1990.

6. Vertrag über die Einleitung von Abwässern mit der Stadt Marienmünster

Vertragsdauer:	09.04.1981 bis 08.04.2021; bei Nicht-Kündigung mit einer Frist von 5 Jahren vor Ablauf Verlängerung um jeweils 10 Jahre.
----------------	--

Vertragsgegenstand: Einleitung von Abwässern der Stadt Marienmünster (Ortschaften Münsterbrock und Born) in die Kläranlage Sommersell.

Finanzielle Auswirkungen: Erträge aus Betriebskostenzuschüssen 2014: € 23.473,39.

Vertragsabschluss: 20.01./16.02.1981.

7. Wasserlieferungsvertrag mit dem Wasserwerkszweckverband Entrup-Eversen-Rolfzen

Vertragsdauer: 01.01.2005 bis zunächst 31.12.2034; bei Nicht-Kündigung mit einer Frist von 2 Jahren vor Ablauf Verlängerung um jeweils 5 Jahre.

Vertragsgegenstand: Wasserlieferungen zur Versorgung der Ortschaften Nieheim-Entrup, Nieheim-Eversen und Steinheim-Rolfzen.

Finanzielle Auswirkungen: Erträge aus Wasserverkauf 2014: € 6.351,16.

Vertragsabschluss: 28.11.2002.

8. Wasserlieferungsvertrag mit der Stadt Marienmünster

Vertragsdauer: 01.01.1985 bis zunächst 31.12.2014; bei Nicht-Kündigung mit einer Frist von 2 Jahren vor Ablauf Verlängerung um jeweils 5 Jahre.

Vertragsgegenstand: Wasserlieferungen zur Versorgung der Ortschaft Born

Finanzielle Auswirkungen: Erträge aus Wasserverkauf 2014: € 2.641,89.

Vertragsabschluss: 05.09./12.10.1984.

III. Technische und wirtschaftliche Grundlagen

1. Wasserversorgung

a) Wasserförderung, -speicherung und -verteilung

Der Betrieb nutzt fünf Wassergewinnungsanlagen. Es handelt sich um die Bohrungen Nieheim "Am Stock", Holzhausen "Schule", Erwitzen "Kirchgrund", Merlsheim "Am Kochberg" und Sommersell "Kariensieker Berg".

Folgende Speicheranlagen werden genutzt:

	m ³
3 Hochbehälter "Nieheim"	1.400
1 Hochbehälter "Erwitzen"	400
1 Hochbehälter "Merlsheim"	300
2 Hochbehälter "Himmighausen"	150
1 Hochbehälter "Sommersell"	300
1 Hochbehälter "Oeynhausens"	200
	<u>2.750</u>

Der Betrieb nimmt die Wasserverteilung im gesamten Stadtgebiet vor. Bis auf wenige Außenbezirke sind sämtliche Haushalte an die öffentliche Wasserversorgungsanlage angeschlossen.

Nach Auskunft der Betriebsleitung gewährleisten die vorhandenen Förder-, Speicher- und Verteilungsanlagen die aktuelle und auch die künftige Versorgungssicherheit.

b) Allgemeine Daten

	<u>31.12.2014</u>	<u>31.12.2013</u>
Einwohner im Versorgungsgebiet (Anschluss an die Wasserversorgung)	5.713 ^{*)}	5.982
Länge des Rohrnetzes in km (ohne Hausanschlüsse)	87,5	87,5
Anzahl der Hausanschlüsse	1.903	1.897
Anzahl der Hausanschlüsse je km Rohrnetz	21,7	21,7
durchschnittlicher Wasserverbrauch in l je versorgtem Einwohner und Tag	111	108

c) Wasserstatistik

	<u>31.12.2014</u>	<u>31.12.2013</u>
	m ³	m ³
Wassereinspeisung:		
- Bohrung Nieheim "Am Stock"	108.340	117.760
- Bohrung Holzhausen "Schule"	26.420	23.410
- Bohrung Erwitzen "Kirchgrund"	69.360	72.650
- Bohrung Merlsheim "Am Kochberg"	31.270	31.420
- Bohrung Sommersell "Kariensieker Berg"	22.340	19.510
	<u>257.730</u>	<u>264.750</u>
Wasserabgabe:		
- an Endverbraucher	232.137	234.934
- an Weiterverteiler	10.835	6.834
Leitungsspülungen, Hochbehälterreinigungen, Löschwasser und bekannten Rohrbrüchen	8.900	17.700
	<u>251.872</u>	<u>259.468</u>
rechnerischer Wasserverlust	<u>5.858</u>	<u>5.282</u>
rechnerischer Wasserverlust in % der in das Rohrnetz eingespeisten Wassermenge	<u>2,3</u>	<u>2,0</u>
rechnerischer Wasserverlust in m ³ je km Rohrnetz ohne Hausanschlüsse	<u>67</u>	<u>60</u>

 *) ohne unterjährige Unterbringung von rd. 200 Flüchtlingen/Asylsuchende.

Der rechnerische Wasserverlust in % der in das Rohrnetz eingespeisten Wassermenge machte im Wirtschaftsjahr 2014 2,3 % (2013: 2,0 %) aus. Der rechnerische Wasserverlust in m³ je km Rohrnetz ohne Hausanschlüsse betrug 67 m³ (2013: 60 cbm). Der rechnerische Wasserverlust entsteht u.a. durch mögliche Ungenauigkeiten innerhalb der zulässigen Verkehrsfehlergrenzen bei den Wasserzählern, durch unvermeidbare Unklarheiten bei der rechnerischen Ermittlung des Jahreswasserverbrauchs, durch die erstmalige Füllung neuer Rohrnetzstrecken sowie im Wesentlichen durch nicht bzw. nicht sofort entdeckte Rohrbrüche.

d) Wasserrechtliche Genehmigungen und deren Einhaltung

Gegenüberstellung von wasserrechtlich genehmigten Höchsfördermengen und tatsächlichen Fördermengen im Berichtsjahr:

	<u>tat- sächliche Förderung</u> m ³	<u>ge- nehmigte Förderung</u> m ³
Bohrung Nieheim "Am Stock"	108.340	200.000
Bohrung Holzhausen "Schule"	26.420	100.000
Bohrung Erwitzen "Kirchgrund"	69.360	277.400
Bohrung Merlsheim "Am Kochberg"	31.270	50.000
Bohrung Sommersell "Kariensieker Berg"	22.340	45.000
	<u>257.730</u>	<u>672.400</u>

e) Wasseruntersuchungen

Das Chemische und Veterinäruntersuchungsamt Ostwestfalen-Lippe AöR, Detmold, nahm im Berichtsjahr regelmäßig Wasser-

untersuchungen vor. Hinsichtlich der Wasserqualität haben sich (wie in der Vergangenheit) keine wesentlichen Beanstandungen ergeben.

2. Abwasserbeseitigung

a) Abwasserreinigung und -sammlung

Der Betrieb nutzt zwei eigene Kläranlagen mit folgenden Reinigungsleistungen:

	<u>Einwohner- werte</u>
Gruppen-Kläranlage "Nieheim"	12.000
Kläranlage "Sommersell"	<u>1.300</u>
	<u>13.300</u>

Die Abwassersammlung erfolgt im Stadtkern und einigen Außengebieten überwiegend im Mischverfahren sowie in den Neubau- und Wiederherstellungsgebieten nach dem Trennverfahren.

b) Allgemeine Daten

	<u>31.12.2014</u>	<u>31.12.2013</u>
Einwohner im Entsorgungsgebiet (Anschluss an die Gruppenkläranlage Nieheim und die Kläranlage Sommersell)	7.279	7.596
Länge der Schmutzwasserkanäle in km	27,6	26,2
Länge der Schmutzwasserdruckleitungen in km	6,4	6,4
Länge der Regenwasserkanäle in km	29,1	29,1
Länge der Mischwasserkanäle in km	49,8	51,2

	<u>31.12.2014</u>	<u>31.12.2013</u>
Anzahl der Retentionsfilterbecken	1	--
Anzahl der Regenüberlaufbecken	1	1
Anzahl der Regenüberläufe	2	2
Anzahl der Abwasserpumpwerke	9	9
Anzahl der Stauraumkanäle	6	7

c) Abwasseruntersuchungen

Die Bezirksregierung Düsseldorf ließ bzw. lässt regelmäßig Abwasseruntersuchungen vornehmen. Daneben werden durch den Betrieb Abwasseruntersuchungen beim Institut für Umweltanalytik, Paderborn, durchgeführt. Hinsichtlich der Abwasserqualität haben sich (wie in der Vergangenheit) keine Beanstandungen ergeben.

3. Frei- und Hallenbad mit Fotovoltaikanlage

	<u>Baujahr</u>	<u>Wasserfläche</u>
Hallenbad "Am Holsterberg"	1980/1999	ca. 134 m ²
Freibad "Am Holsterberg"	1980	ca. 417 m ²

	<u>2 0 1 4</u>	<u>2 0 1 3</u>
Frischwasserbezug in m ³	3.797	5.148
Strombezug in kWh	166.486	179.553
Wärmebezug in MWh	645	795

	<u>2 0 1 4</u>	<u>2 0 1 3</u>
Badegäste:		
Erwachsene	6.138	7.520
Ermäßigungen	5.616	7.167
Sauna Erwachsene	242	527
Sauna Ermäßigungen	48	112
Dauerkarten	12.195	15.089
Schulen/Vereine	7.665	8.781
	<u>31.904</u>	<u>39.196</u>

Die Sauna wurde zum 31.05.2014 geschlossen und in eine Mensa für die Realschule umgebaut und anschließend an die Stadt vermietet.

Im Wirtschaftsjahr 2012 wurde eine Fotovoltaikanlage auf dem Dach des Schulgebäudes "Zur Warte 14" in Nieheim errichtet und am 22.03.2012 in Betrieb genommen. Die Leistung der Anlage beträgt 30,72 kWp. Für das Wirtschaftsjahr 2014 wurden 23.143 kWh durch den Netzbetreiber vergütet.

IV. Organisatorischer Aufbau

Beschäftigte der Ver- und Entsorgungsbetriebe der Stadt Nieheim:

	<u>31.12.2014</u>	<u>31.12.2013</u>
Abwassermeister	1	1
Abwasserfachkraft	3	3
Wassermeister	1	1
Wasserfachhilfe	1	1
Übertrag	<u>6</u>	<u>6</u>

	<u>31.12.2014</u>	<u>31.12.2013</u>
Übertrag	6	6
Schwimmeistergehilfe	1	2
Reinigungskraft	--	2
Auszubildende	1	--
	<u>8</u>	<u>10</u>

Die Erledigung einzelner (technischer und) kaufmännischer Arbeiten geschah bzw. geschieht ebenfalls durch Bedienstete der Stadt Nieheim.

V. Versicherungsschutz

Bei der Westfälische Provinzial Versicherung AG, Münster bestehen Gebäudeversicherungen (Feuer-, Leitungswasser-, Sturm- bzw. Hagelschäden) mit einer Versicherungssumme von € 1.534.796,00.

Darüber hinaus bestehen ebenfalls bei der Westfälische Provinzial Versicherung AG, Münster Inventar- und Elektronikversicherungen (Feuer-, Leitungswasser-, Sturm- bzw. Hagelschäden und Einbruchdiebstahl) mit einer Versicherungssumme von € 1.832.235,00.

Die laufende Überprüfung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes zählt zu den Angelegenheiten der Betriebsleitung. Sie fällt nicht in den Bereich der Abschlussprüfung.

VI. Steuerliche Verhältnisse

Der Betriebszweig "Wasserversorgung" und der Betriebszweig "Frei- und Hallenbad" mit der Fotovoltaikanlage sind als Betrieb gewerblicher Art gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 6 KStG unbe-

schränkt **körperschaftsteuer-** und gemäß § 2 Abs. 1 GewStDV unbeschränkt **gewerbsteuerpflichtig**. Die "Abwasserbeseitigung" stellt nach Auffassung der Finanzverwaltung eine **hoheitliche Tätigkeit** dar und unterliegt damit zurzeit nicht der Ertragsbesteuerung.

Da die Stadt Nieheim gemäß § 2 Abs. 3 UStG im Rahmen über Betriebe gewerblicher Art als umsatzsteuerlicher Unternehmer gilt, unterliegen die Umsätze der Betriebszweige "Wasserversorgung" und "Frei- und Hallenbad" mit der Fotovoltaikanlage der **Umsatzsteuer**. Bei den in unmittelbaren Zusammenhang mit der "Wasserversorgung" und dem "Frei- und Hallenbad" verbundenen Umsätzen findet der ermäßigte Steuersatz von 7 % Anwendung (§ 12 Abs. 2 UStG).

Die **Veranlagungen 2013** sind erklärungsgemäß durchgeführt worden.

Eine **steuerliche Betriebsprüfung** betraf die Durchführung der Umsatzsteuer-Sonderprüfung für die Zeiträume I/2011 bis IV/2011. Die entsprechenden Feststellungen sind im Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2011 berücksichtigt worden.

**Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten
des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2014**

A. Einzelerläuterungen zur Bilanz zum 31.12.2014

A k t i v s e i t e

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

ähnliche Rechte € 15.541,50

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Buchwert 01.01.2014 €	Zugänge €	Abschrei- bungen €	Buchwert 31.12.2014 €
a) Wasserrechte	9.934,50	--	342,00	9.592,50
b) EDV-Programme	3.724,00	3.602,67	1.377,67	5.949,00
	<u>13.658,50</u>	<u>3.602,67</u>	<u>1.719,67</u>	<u>15.541,50</u>

zu b): EDV-Programme

Zusammensetzung der Zugänge:

	€
Bürosoftware	2.450,75
TeamViewer-Lizenz	<u>1.151,92</u>
	<u>3.602,67</u>

II. Sachanlagen

1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und sonstigen Bauten	€ 2.505.620,49
--	-----------------------

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Buchwert 01.01.2014	Abschreibun- gen	Buchwert 31.12.2014
	€	€	€
a) Grundstücke:			
aa) Wasserversorgung	24.759,00	--	24.759,00
bb) Abwasser- beseitigung	92.622,99	--	92.622,99
cc) Frei- und Hallenbad	211.000,00	--	211.000,00
b) Gebäude:			
aa) Wasserversorgung	6.413,00	675,00	5.738,00
bb) Frei- und Hallenbad	2.117.701,00	53.794,00	2.063.907,00
c) Außenanlagen:			
aa) Wasserversorgung	2.175,50	1.692,00	483,50
bb) Frei- und Hallenbad	111.275,00	4.165,00	107.110,00
	<u>2.565.946,49</u>	<u>60.326,00</u>	<u>2.505.620,49</u>

2. Wassergewinnungs- und -bezugsanlagen	€ 83.772,50
--	--------------------

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Buchwert 01.01.2014	Abschrei- bungen	Buchwert 31.12.2014
	€	€	€
a) Brunnen	76.340,00	6.724,00	69.616,00
b) Betriebseinrichtungen	18.345,50	4.189,00	14.156,50
	<u>94.685,50</u>	<u>10.913,00</u>	<u>83.772,50</u>

3. Verteilungsanlagen

€ 3.250.594,38

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Buchwert 01.01.2014	Zugänge	Abschrei- bungen	Buchwert 31.12.2014
	€	€	€	€
a) Speichieranlagen	231.720,50	--	15.592,00	216.128,50
b) Leitungsnetz	3.091.747,88	62.381,05	135.827,05	3.018.301,88
c) Messeinrichtungen	21.709,00	--	5.545,00	16.164,00
	<u>3.345.177,38</u>	<u>62.381,05</u>	<u>156.964,05</u>	<u>3.250.594,38</u>

zu a): Speichieranlagen

Im Einzelnen:

	Buchwert 01.01.2014	Abschrei- bungen	Buchwert 31.12.2014
	€	€	€
aa) Hochbehälter	152.508,50	13.415,00	139.093,50
bb) Pumpstationen	79.212,00	2.177,00	77.035,00
	<u>231.720,50</u>	<u>15.592,00</u>	<u>216.128,50</u>

zu b): Leitungsnetz

Im Einzelnen:

	Buchwert 01.01.2014	Zugänge	Abschrei- bungen	Buchwert 31.12.2014
	€	€	€	€
aa) Rohrnetz	2.842.443,38	43.841,42	124.853,42	2.761.431,38
bb) Hausanschlüsse	249.304,00	18.539,63	10.973,63	256.870,00
cc) Bestandspläne	0,50	--	--	0,50
	<u>3.091.747,88</u>	<u>62.381,05</u>	<u>135.827,05</u>	<u>3.018.301,88</u>

zu aa): Rohrnetz

Zusammensetzung der Zugänge:

	€
Nieheim, Hohe Straße, Abschnitt Dietrich-de-Niem-Weg, 205 m erneuert	29.094,69
Himmighausen, Antoniusstraße, Leitungseinschub 119 m	12.578,07
Nieheim, nachträgliche Herstellungskosten, Wasserstraße Abschnitt Klingelstraße bis Schäferstraße	<u>2.168,66</u>
	<u><u>43.841,42</u></u>

zu bb): Hausanschlüsse

Zusammensetzung der Zugänge:

	Anzahl	€
Herstellung bzw. Erneuerung von Hausanschlüssen	6	<u>18.539,63</u>

4. Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

€ 19.764.763,62

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Buchwert 01.01.2014 €	Zugänge(Z)/ Umbuchungen(U) €	Abgänge €	Abschrei- bungen €	Buchwert 31.12.2014 €
a) Kanalnetz	18.251.729,00	378.964,99(Z) 459.525,35(U)	18.763,38	469.500,34	18.601.955,62
b) Abwasser- reinigungs- anlagen	1.007.509,00	263.337,92(Z) 19.564,01(U)	--	127.602,93	1.162.808,00
	<u>19.259.238,00</u>	<u>642.302,91(Z) 479.089,36(U)</u>	<u>18.763,38</u>	<u>597.103,27</u>	<u>19.764.763,62</u>

zu a): Kanalnetz

Im Einzelnen:

	Buchwert 01.01.2014 €	Zugänge (Z) / Umbuchungen (U) €	Abgänge	Abschrei- bungen €	Buchwert 31.12.2014 €
aa) bauliche An- lagen	18.175.395,00	265.652,91(Z) 459.525,35(U)	18.763,38	459.788,26	18.422.021,62
bb) Elektro- und Maschinen- technik	76.334,00	113.312,08(Z) 378.964,99(Z)	--	9.712,08	179.934,00
	18.251.729,00	459.525,35(U)	18.763,38	469.500,34	18.601.955,62

zu aa): bauliche Anlagen

	Buchwert 01.01.2014 €	Zugänge (Z) / Umbuchungen (U) €	Abgänge	Abschrei- bungen €	Buchwert 31.12.2014 €
aaa) Mischwas- serkanäle	7.458.600,00	--	--	201.879,00	7.256.721,00
bbb) Regenwas- serkanäle	3.362.692,00	265.652,91(Z) 459.525,35(U)	18.763,38	81.098,26	3.988.008,62
ccc) Schmutzwas- serkanäle	7.354.103,00	--	--	176.811,00	7.177.292,00
	18.175.395,00	265.652,91(Z) 459.525,35(U)	18.763,38	459.788,26	18.422.021,62

Die Zugänge einschließlich Umbuchungen betreffen Herstellungskosten des Retentionsbodenfilters und der Regenwasserrückhaltung "Alersfelde".

Die Abgänge betreffen die Restbuchwerte der im Zusammenhang mit der Neubaumaßnahme "Alersfelde" abgegangenen Regenwasserkanäle.

Im Einzelnen:

	ursprüngliche Anschaffungs- bzw. Herstel- lungskosten €	aufgelaufene Abschrei- bungen €	(Restbuch- wert-) Abgänge €
Regenwasserkanäle	21.656,91	2.893,53	18.763,38

zu bb): Elektro- und Maschinentechnik

Zusammensetzung der Zugänge:

	€
Elektro-, Mess- und Regeltechnik des Retentionsbodenfilters und der Regenwasserrückhaltung "Alersfelde"	112.455,28
1 Ultraschallsensor	856,80
	<u>113.312,08</u>

zu b): Abwasserreinigungsanlagen

Im Einzelnen:

	Buchwert 01.01.2014	Zugänge(Z)/ Umbuchungen(U)	Abschrei- bungen	Buchwert 31.12.2014
	€	€	€	€
aa) bauliche Anlagen	772.086,00	--	88.211,00	683.875,00
bb) Elektro- und Ma- schinentechnik	235.423,00	263.337,92(Z) 19.564,01(U)	39.391,93	478.933,00
	1.007.509,00	263.337,92(Z) 19.564,01(U)	127.602,93	<u>1.162.808,00</u>

zu aa): bauliche Anlagen

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Buchwert 01.01.2014	Abschrei- bungen	Buchwert 31.12.2014
	€	€	€
Kläranlage Nieheim	542.364,00	62.841,00	479.523,00
Garagen Kläranlage Nieheim	9.590,00	482,00	9.108,00
Außenanlagen Kläranlage Nieheim	7.599,00	696,00	6.903,00
Kläranlage Sommersell	197.539,00	21.527,00	176.012,00
Außenanlagen Kläranlage Sommersell	14.994,00	2.665,00	12.329,00
	<u>772.086,00</u>	<u>88.211,00</u>	<u>683.875,00</u>

zu bb): Elektro- und Maschinentechnik

	Buchwert 01.01.2014	Zugänge(Z)/ Umbuchungen(U)	Abschrei- bungen	Buchwert 31.12.2014
	€	€	€	€
Kläranlage Nieheim	194.352,00	258.220,13(Z) 12.804,55(U)	34.068,68	431.308,00
Kläranlage Sommersell	41.071,00	5.117,79(Z) 6.759,46(U)	5.323,25	47.625,00
	235.423,00	263.337,92(Z) 19.564,01(U)	39.391,93	478.933,00

Die Zugänge einschließlich Umbuchungen betreffen:

	€
Pumpentechnik in der Kläranlage Sommersell	11.877,25
Eisen-III-Chlorid-Station in der Gruppenklär- anlage Nieheim	12.804,55
Schlamm entwässerungsanlage in der Gruppenklär- anlage Nieheim	253.038,57
Messgerät in der Gruppenkläranlage Nieheim	5.181,56
	<u>282.901,93</u>

5. Betriebs- und Geschäftsausstattung € 217.106,00

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Buchwert 01.01.2014	Zugänge	Abschreibun- gen	Buchwert 31.12.2014
	€	€	€	€
a) Fuhrpark	23.977,50	30.228,38	5.221,88	48.984,00
b) Betriebsvor- richtungen	66.257,00	22.845,84	3.822,84	85.280,00
c) Geschäfts- ausstattung	88.967,00	13.628,16	19.753,16	82.842,00
	<u>179.201,50</u>	<u>66.702,38</u>	<u>28.797,88</u>	<u>217.106,00</u>

zu a): Fuhrpark

Der Zugang berücksichtigt einen Hochdruckspülanhänger.

zu b): Betriebsvorrichtungen

Als Zugang wird die umfassende Erneuerung der MSR-Technik im Frei- und Hallenbad ausgewiesen.

zu c): Geschäftsausstattung

Zusammensetzung der Zugänge:

	€
Prozessleitsystemrechner	1.398,25
Hochdruckreiniger	1.017,09
Feststoffsensoren	2.852,41
Druckmessgerät	1.811,18
Kompressor	649,99
Tiefkühlschrank	637,86
Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis € 410,00	5.261,38
	<u>13.628,16</u>

**6. geleistete Anzahlungen
 und Anlagen im Bau**

€ 57.272,96

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2014	Zugänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2014
	€	€	€	€
Regenwasserkanal "Einleitung Fischbach"	9.359,92	--	--	9.359,92
Retentionsbodenfilter und Regenrückhaltung "Alersfelde"	459.525,35	--	459.525,35	--
Kanalbaumaßnahme "Am Mühlenweg"	10.143,83	--	--	10.143,83
Kläranlage Nieheim Eisen-III-Chlorid-Station	12.804,55	--	12.804,55	--
Kläranlage Sommersell Pumpenanlage	6.759,46	--	6.759,46	--
Wasserleitung Oeynhaus "Am Varusberg"	--	1.122,50	--	1.122,50
Dampfsperre Hallenbad	--	36.646,71	--	36.646,71
	<u>498.593,11</u>	<u>37.769,21</u>	<u>479.089,36</u>	<u>57.272,96</u>

Die Umbuchungen betreffen die Inbetriebnahme des Retentionsbodenfilters und Regenrückhaltung "Alersfelde", der Eisen-III-Chlorid-Station in der Gruppenkläranlage Nieheim sowie der Pumpenanlage in der Kläranlage Sommersell.

III. Finanzanlagen

Wertpapiere des Anlagevermögens	€	<u>16.032,31</u>
(31.12.2013: €		15.986,03)

Ausgewiesen werden die vom Kernhaushalt bei der Aufnahme der Abwasserbeseitigung übernommenen Anteile am freiwilligen Klärschlammfonds der Kommunen bei der Bundesarbeitsgemeinschaft Deutscher Kommunalversicherer, Köln. Die Anteile werden mit den Anschaffungskosten bewertet. Im Wirtschaftsjahr 2014 erhöhten sich die Anteile um den Gewinnanteil von € 46,28.

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	€	<u>37.186,70</u>
(31.12.2013: €		34.332,27)

Zusammensetzung:

	€	
Bau- und Installationsmaterial des Betriebszweiges "Wasserversorgung"		34.860,79
Chemikalien der Kläranlage Sommersell		429,99
Chemikalien der Kläranlage Nieheim		<u>1.895,92</u>
		<u>37.186,70</u>

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

€ 333.188,58

- davon mit einer Restlaufzeit
von mehr als einem Jahr € 0,00
(Vorjahr: € 0,00)

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2014</u>	<u>31.12.2013</u>
	€	€
a) berechnete Liefer- und Leistungsforderungen		
Wasserverkauf/Abwasser- gebühren/Eintrittsgelder und Stromkostenerstattungen	153.526,94	208.755,75
Anschlussbeiträge	4.783,12	3.215,77
Erstattungen für Hausan- schlussaufwendungen und Nebenleistungen	28.295,76	36.306,10
	<u>186.605,82</u>	<u>248.277,62</u>
b) noch nicht berechnete Liefer- und Leistungs- forderungen		
noch nicht abgelesener Ver- brauch	96.939,48	122.518,30
noch nicht abgerechnete fertige Hausanschlüsse	106.743,28	133.043,62
	<u>203.682,76</u>	<u>255.561,92</u>
c) Wertberichtigung	- 57.100,00	- 48.100,00
	<u>333.188,58</u>	<u>455.739,54</u>

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind durch
eine Offene-Posten-Liste nachgewiesen.

2. Forderungen an die Stadt	<u>€</u>	<u>248.471,24</u>
	(31.12.2013: €	1.231,50)
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00 (Vorjahr: € 0,00)		

Die Forderungen an die Stadt beinhalten den positiven Bestand des Kassenkontos bei der Stadt Nieheim von € 201.886,94 sowie Forderungen aus dem laufenden Abrechnungsverkehr von € 46.584,30.

3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>€</u>	<u>46.302,75</u>
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00 (Vorjahr: € 0,00)		

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2014</u>	<u>31.12.2013</u>
	€	€
Umsatzsteuer-Voranmeldungen IV. Quartal 2014 bzw. 2013	16.977,25	29.221,13
Körperschaftsteuer-, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuererstattung 2012 und 2013	12.786,03	--
debitorischer Kreditor	16.539,47	18.216,42
	<u>46.302,75</u>	<u>47.437,55</u>

Summe der Aktivseite	<u>€</u>	<u>26.575.853,03</u>
	(31.12.2013: €	26.511.227,37)

P a s s i v s e i t e

A. Eigenkapital

I. Stammkapital	€ 7.600.000,00
	<u>7.600.000,00</u>
(31.12.2013: €	7.600.000,00)

Der Ausweis des Stammkapitals erfolgt weiterhin entsprechend § 10 Betriebssatzung.

II. Kapitalrücklage	€ 1.646.734,51
	<u>1.646.734,51</u>
(31.12.2013: €	1.646.734,51)

Die Kapitalrücklage hat sich im Berichtsjahr nicht verändert.

III. Verlustvortrag	€ 553.297,15
	<u>553.297,15</u>

Entwicklung:

	€
Stand 01.01.2014	811.751,65
Jahresüberschuss 2013	8.454,50
Verlustabdeckung durch die Stadt	<u>250.000,00</u>
Stand am 31.12.2014	<u>553.297,15</u>

Der Rat der Stadt Nieheim hat am 18.06.2015 beschlossen, den Jahresüberschuss des Wirtschaftsjahres 2013 von € 8.454,50 mit den Verlusten aus Vorjahren zu verrechnen. Darüber hinaus wurden dem Betrieb durch Beschluss des Rates der Stadt Nieheim vom 03.04.2014 € 250.000,00 zur Verlustabdeckung des defizitären Frei- und Hallenbades zur Verfügung gestellt.

IV. Jahresüberschuss	€	<u>166.840,22</u>
	(31.12.2013: €	8.454,50)

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresüberschuss zur Tilgung des Verlustvortrages zu verwenden.

B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	€	<u>2.840.408,00</u>
--	---	---------------------

Entwicklung:

	€
Stand 01.01.2014	2.671.087,50
Zuführungen einschließlich Umbuchungen	284.857,91
Auflösungen	<u>115.537,41</u>
Stand 31.12.2014	<u>2.840.408,00</u>

Erfasst werden Hausanschlusskosten-Erstattungen sowie Anschlussbeiträge ab dem Wirtschaftsjahr 2003. Die Auflösungen erfolgen entsprechend den Nutzungsdauern der bezuschussten Vermögensgegenstände mit 2,50 % nach der linearen Methode. Daneben werden Investitionszuwendungen für die Kläranlagen und das Frei- und Hallenbad erfasst, die ebenfalls linear entsprechend den Nutzungsdauern der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst werden.

C. empfangene Ertragszuschüsse	€	<u>2.611.314,00</u>
---------------------------------------	---	---------------------

Entwicklung:

	€
Stand 01.01.2014	2.683.413,00
Zuführungen	8.772,40
Auflösungen	<u>80.871,40</u>
Stand 31.12.2014	<u>2.611.314,00</u>

Berücksichtigt sind die bis zum Wirtschaftsjahr 2002 für die Wasserversorgung vereinnahmten Hausanschlusskosten-Erstattungen und Anschlussbeiträge. Die Auflösung erfolgt mit jährlich 5 % der vereinnahmten Ursprungsbeträge. Weiterhin werden Anschlussbeiträge für die Abwasserbeseitigung hier erfasst, die entsprechend den Nutzungsdauern der zugehörigen Vermögensgegenstände aufgelöst werden.

D. Rückstellungen

1. Steuerrückstellungen € 10.880,00

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2014	Zuführung	Inanspruch- nahme/ Auflösung	Stand 31.12.2014
	€	€	€	€
Körperschaftsteuer	19.309,00	4.943,00	19.309,00	4.943,00
Solidaritätszuschlag	1.063,00	274,00	1.063,00	274,00
Gewerbsteuer	18.591,00	5.663,00	18.591,00	5.663,00
	<u>38.963,00</u>	<u>10.880,00</u>	<u>38.963,00</u>	<u>10.880,00</u>

Erfasst werden die für die Wasserversorgung zu erwartenden Steuernachzahlungen für das Wirtschaftsjahr 2014.

2. sonstige Rückstellungen € 573.883,00

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2014	Zuführung	Inanspruch- nahme/ Auflösung	(I) (A)	Stand 31.12.2014
	€	€	€		€
a) nicht genommener Urlaub und Über- stunden	25.130,00	20.521,00	25.130,00	(I)	20.521,00
b) Sanierungsgelder ZVK	202.000,00	5.857,00	33.425,00	(I) (A)	167.000,00
Übertrag	227.130,00	26.378,00	33.425,00	(I) (A)	187.521,00

	Stand 01.01.2014	Zuführung	Inanspruch- nahme/ Auflösung	(I) (A)	Stand 31.12.2014
	€	€	€		€
Übertrag	227.130,00	26.378,00	32.562,00 33.425,00	(I) (A)	187.521,00
c) Erstellung und Prüfung der Jah- resabschlüsse und Lageberichte 2013 und 2014	173.500,00	88.377,81	119.867,42 29.610,39	(I) (A)	112.400,00
d) Aufbewahrungsver- pflichtungen	20.450,00	3.456,00	3.456,00	(I)	20.450,00
e) Gebührenüberde- ckungen	151.519,00	115.382,00	21.900,00 12.669,00	(I) (A)	232.332,00
f) ausstehende Ein- gangsrechnungen	6.450,00	4.180,00	4.985,79 1.464,21	(I) (A)	4.180,00
g) Abwasserabgaben	12.150,00	17.000,00	12.082,50 67,50	(I) (A)	17.000,00
	591.199,00	254.773,81	194.853,71 77.236,10	(I) (A)	573.883,00

E. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

€ 500.825,00

- davon mit einer Restlaufzeit
bis zu einem Jahr € 825,00
(Vorjahr: € 1.765,56)

Zusammensetzung:

	31.12.2014	31.12.2013
	€	€
Darlehensverbindlichkeiten	500.000,00	501.765,56
Zinsabgrenzung	825,00	--
	500.825,00	501.765,56

Die Darlehen entwickelten sich wie folgt:

	<u>31.12.2014</u>	<u>31.12.2013</u>
	€	€
Stand jeweils am 01.01.	501.765,56	31.827,41
Darlehensneuaufnahmen	--	500.000,00
planmäßige Tilgungen	<u>1.765,56</u>	<u>30.061,85</u>
Stand jeweils am 31.12.	<u>500.000,00</u>	<u>501.765,56</u>

Die Darlehen wurden durch Saldenbestätigungen der Kreditinstitute nachgewiesen.

2. erhaltene Anzahlungen und noch nicht verwendete Zuschüsse	<u>€</u>	<u>78.792,40</u>
	(31.12.2013: €	178.592,19)
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 78.792,40 (Vorjahr: € 178.592,19)		

Ausgewiesen werden vereinnahmte Abschläge auf noch nicht endgerechnete Kanalhausanschlusskosten, erhaltener Aufwandsersatz noch nicht realisierter Hausanschlüsse für die Wasserversorgung sowie vereinnahmte Landeszuwendungen für Frei- und Hallenbadumbauten.

3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>€</u>	<u>108.530,35</u>
	(31.12.2013: €	47.768,55)
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 108.530,35 (Vorjahr: € 47.768,55)		

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind durch eine Offene-Posten-Liste nachgewiesen.

4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt € 10.934.002,62

- davon mit einer Restlaufzeit
bis zu einem Jahr € 798.128,40
(Vorjahr: € 652.739,64)

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2014</u>	<u>31.12.2013</u>
	€	€
Darlehensverbindlichkeiten	10.866.940,12	11.036.498,36
laufender Abrechnungsverkehr	67.062,50	--
Kassenkonto bei der Stadt	--	241.590,70
	<u>10.934.002,62</u>	<u>11.278.089,06</u>

Die Darlehensverbindlichkeiten entwickelten sich im Berichts-
jahr wie folgt:

	<u>31.12.2014</u>	<u>31.12.2013</u>
	€	€
Stand jeweils am 01.01.	11.036.498,36	11.809.848,63
planmäßige Tilgungen	169.558,24	219.092,17
außerplanmäßige Tilgungen	--	554.258,10
Stand jeweils am 31.12.	<u>10.866.940,12</u>	<u>11.036.498,36</u>

Die Darlehen sind durch eine Saldenbestätigung der Stadt Nieheim nachgewiesen.

5. sonstige Verbindlichkeiten

€ 56.940,08

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 56.940,08
(Vorjahr: € 76.912,15)
- davon aus Steuern € 55.128,07
(Vorjahr: € 12.242,11)
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 0,00
(Vorjahr: € 0,00)

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2014</u>	<u>31.12.2013</u>
	€	€
Umsatzsteuer-Nachzahlung 2014 bzw. 2013	55.128,07	12.242,11
kreditorische Debitoren	740,62	63.598,65
übrige Verbindlichkeiten	1.071,39	1.071,39
	<u>56.940,08</u>	<u>76.912,15</u>

Summe der Passivseite

€ 26.575.853,03

(31.12.2013: € 26.511.227,37)

**B. Einzelerläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für
das Wirtschaftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2014**

	<u>2 0 1 4</u>	<u>2 0 1 3</u>
	€	€
1. Umsatzerlöse		
a) Wasserversorgung		
Verbrauchsgebühren	288.723,70	279.329,90
Grundgebühren	180.166,97	173.056,16
Erlöse aus Nebengeschäften	20.695,79	25.912,21
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	<u>17.003,00</u>	<u>18.740,00</u>
	<u>506.589,46</u>	<u>497.038,27</u>
b) Abwasserbeseitigung		
Schmutzwassergebühren	801.103,51	788.164,07
Grundgebühren Schmutzwasserent- sorgung	245.508,51	254.670,26
Niederschlagswassergebühren	391.038,71	398.942,75
Entwässerungsgebühren für öffentliche Verkehrsflächen	265.036,51	256.007,71
Betriebskostenzuschüsse zur Nutzung der Kläranlagen	71.018,98	78.621,93
Gebühren für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen	1.596,39	1.557,93
Erlöse aus Nebengeschäften	40.457,04	52.466,95
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	<u>63.868,40</u>	<u>64.644,40</u>
	<u>1.879.628,05</u>	<u>1.895.076,00</u>

	<u>2 0 1 4</u>	<u>2 0 1 3</u>
	€	€
c) Frei- und Hallenbad		
Benutzungsentgelte	47.678,88	56.685,17
Schulschwimmen	22.166,36	29.262,21
Erlöse aus Nebengeschäften	19.187,27	9.477,15
	<u>89.032,51</u>	<u>95.424,53</u>
Gesamt	<u>2.475.250,02</u>	<u>2.487.538,80</u>
innerbetriebliche Erlöse	<u>././ 21.966,44</u>	<u>././ 28.114,20</u>
	<u>2.453.283,58</u>	<u>2.459.424,60</u>
2. andere aktivierte Eigenleistungen		
Wasserversorgung	<u>18.461,00</u>	<u>42.768,31</u>
3. sonstige betriebliche Erträge		
a) Wasserversorgung		
Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen	3.966,51	3.785,45
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	19.602,63	8.778,11
Erträge aus der Herabsetzung der Einzelwertberichtigung zu Forderungen	--	6.500,00
Mieterträge	1.488,37	1.612,63
Erstattung Wasserentnahmeentgelt	--	3.466,16
übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>2.761,75</u>	<u>2.472,08</u>
	<u>27.819,26</u>	<u>26.614,43</u>

	<u>2 0 1 4</u>	<u>2 0 1 3</u>
	€	€
b) Abwasserbeseitigung		
Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen	55.735,90	74.864,00
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	17.707,66	1.814,15
Erträge aus der Herabsetzung der Einzelwertberichtigung zu Forderungen	--	11.300,00
Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	--	1.000,00
übrige sonstige betriebliche Erträge	66,44	888,16
	<u>73.510,00</u>	<u>89.866,31</u>
c) Frei- und Hallenbad		
Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen	55.835,00	55.836,00
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	27.256,81	867,26
übrige sonstige betriebliche Erträge	--	1.131,62
	<u>83.091,81</u>	<u>57.834,88</u>
Gesamt	<u>184.421,07</u>	<u>174.315,62</u>

4. Materialaufwand

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

aa) Wasserversorgung

Materialaufwand für Unterhaltung des Rohrnetzes	23.596,68	46.820,16
Werkzeugersatz	415,25	759,00
	<u>24.011,93</u>	<u>47.579,16</u>

	<u>2 0 1 4</u>	<u>2 0 1 3</u>
	€	€
bb) Abwasserbeseitigung		
Chemikalien	24.735,38	28.940,68
Materialaufwand für die Unterhal- tung der Grundstücke und bauli- chen Anlagen	14.432,41	18.756,29
Werkzeuersatz	3.964,99	3.359,77
übriger Materialaufwand	--	1.665,72
	<u>43.132,78</u>	<u>52.722,46</u>

cc) Frei- und Hallenbad

Materialaufwand für die Unterhal- tung der Grundstücke und bauli- chen Anlagen	5.024,96	8.150,78
Werkzeuersatz	5.250,63	920,34
übriger Materialaufwand	1.494,80	7.085,90
	<u>11.770,39</u>	<u>16.157,02</u>
	<u>78.915,10</u>	<u>116.458,64</u>

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

aa) Wasserversorgung

Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	18.430,32	20.538,34
Strombezug	25.295,93	23.634,45
Wasseruntersuchungen	8.264,64	6.771,50
sonstige Fremdleistungen	166,08	1.812,25
	<u>52.156,97</u>	<u>52.756,54</u>

	<u>2 0 1 4</u>	<u>2 0 1 3</u>
	€	€
bb) Abwasserbeseitigung		
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	86.063,29	92.992,36
Strombezug	90.244,95	79.597,00
Kanalreinigung und TV- Untersuchung	6.281,30	12.461,11
Abwasseruntersuchungen	10.457,90	15.929,21
Entsorgungsaufwand Kläranlagen	8.582,71	19.760,60
Aktualisierung des Kanalkatasters und des Fremdwasserbeseitigungs- konzeptes	11.404,81	22.682,47
sonstige Fremdleistungen	<u>26.632,44</u>	<u>21.902,96</u>
	<u>239.667,40</u>	<u>265.325,71</u>
cc) Frei- und Hallenbad		
Wärmebezug	77.968,59	98.100,94
Wasserbezug und Abwassergebühren	21.988,70	28.114,20
Strombezug	25.294,65	27.344,59
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	10.378,29	19.446,84
Wasseruntersuchungen	2.540,34	2.206,77
sonstige Fremdleistungen	<u>18.117,73</u>	<u>3.244,55</u>
	<u>156.288,30</u>	<u>178.457,89</u>
Gesamt	<u>448.112,67</u>	<u>496.540,14</u>
innerbetriebliche Aufwendungen	<u>././ 21.966,44</u>	<u>././ 28.114,20</u>
	<u>426.146,23</u>	<u>468.425,94</u>

	<u>2 0 1 4</u>	<u>2 0 1 3</u>
	€	€
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter		
aa) Wasserversorgung		
Löhne und Gehälter	49.056,09	60.639,51
bb) Abwasserbeseitigung		
Löhne und Gehälter	141.161,32	164.103,58
cc) Frei- und Hallenbad		
Löhne und Gehälter	60.581,37	76.491,69
Gesamt	<u>250.798,78</u>	<u>301.234,78</u>
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unter- stützung		
- davon für Altersversorgung € 21.983,06 (Vorjahr: € 29.391,79)		
aa) Wasserversorgung		
Sozialabgaben	9.383,28	12.200,56
Veränderung der Sanierungs- geldrückstellungen	- 1.433,00	1.000,00
Berufsgenossenschaftsbeiträge	785,87	1.290,00
Zusatzversorgungskasse	3.738,76	4.934,58
	<u>12.474,91</u>	<u>19.425,14</u>
bb) Abwasserbeseitigung		
Sozialabgaben	26.537,41	31.296,27
Veränderung der Sanierungs- geldrückstellungen	1.000,00	4.000,00
Berufsgenossenschaft	658,56	650,00
Zusatzversorgungskasse	12.747,05	12.949,09
	<u>40.943,02</u>	<u>48.895,36</u>

	<u>2 0 1 4</u>	<u>2 0 1 3</u>
	€	€
cc) Frei- und Hallenbad		
Sozialabgaben	12.864,02	16.019,67
Zusatzversorgungskasse	4.969,26	6.319,12
Berufsgenossenschaft	658,56	650,00
Veränderung der Sanierungsgeldrückstellungen	- 1.142,00	- 2.401,00
	<u>17.349,84</u>	<u>20.587,79</u>
Gesamt	<u>70.767,77</u>	<u>88.908,29</u>

6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

a) Wasserversorgung	<u>175.855,14</u>	<u>182.973,38</u>
b) Abwasserbeseitigung	<u>611.491,14</u>	<u>608.494,22</u>
c) Frei- und Hallenbad	<u>68.477,59</u>	<u>69.250,24</u>
Gesamt	<u>855.823,87</u>	<u>860.717,84</u>

7. sonstige betriebliche Aufwendungen

a) Wasserversorgung

Verwaltungskostenbeitrag	49.814,54	62.920,87
Versicherungsbeiträge	11.632,37	11.616,26
Prüfungs- und Beratungskosten	9.300,00	11.900,00
Jahresabschluss	8.800,00	9.100,00
Wasserkooperation Landwirtschaft	7.977,73	6.762,95
Wasserentnahmeentgelt	6.093,62	6.758,34
Einstellung in die Einzelwertberichtigung zu Forderungen	3.000,00	--
Forderungsausfälle	2.657,47	--
Fernsprechgebühren	438,58	404,38
übrige Aufwendungen	<u>7.710,37</u>	<u>13.798,77</u>
	<u>107.424,68</u>	<u>123.261,57</u>

	<u>2 0 1 4</u>	<u>2 0 1 3</u>
	€	€
b) Abwasserbeseitigung		
Verwaltungskostenbeitrag	84.527,17	124.580,91
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	18.763,38	43.186,00
Jahresabschluss	18.500,00	18.500,00
Prüfungs- und Beratungskosten	18.300,00	24.300,00
Abwasserabgaben	17.000,00	12.150,00
Forderungsausfälle	9.453,08	--
Fernsprechgebühren	6.715,39	5.084,93
Einstellung in die Einzelwertberichtigung zu Forderungen	6.000,00	--
Versicherungsbeiträge	2.477,76	3.356,93
Arbeitsschutzkleidung	1.782,48	1.805,65
übrige Aufwendungen	10.035,80	16.874,04
	<hr/> 193.555,06	<hr/> 249.838,46
c) Frei- und Hallenbad		
Verwaltungskostenbeitrag	27.889,93	41.087,42
Versicherungsbeiträge	3.315,38	3.197,16
Prüfungs- und Beratungskosten	1.500,00	1.700,00
Jahresabschluss	1.300,00	1.300,00
übrige Aufwendungen	2.327,46	1.247,20
	<hr/> 36.332,77	<hr/> 48.531,78
Gesamt	<hr/> <hr/> 337.312,51	<hr/> <hr/> 421.631,81

	<u>2 0 1 4</u>	<u>2 0 1 3</u>
	€	€
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		
- davon gegenüber der Stadt € 3.581,76 (Vorjahr: € 6.476,74)		
- davon aus der Abzinsung von Rückstellungen: € 12.699,00 (Vorjahr: € 15.899,00)		
a) Wasserversorgung	5.614,56	5.231,84
b) Abwasserbeseitigung	11.127,48	14.853,15
c) Frei- und Hallenbad	--	2.599,00
Gesamt	<u>16.742,04</u>	<u>22.683,99</u>
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
- davon an die Stadt € 430.633,59 (Vorjahr: € 400.423,01)		
- davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen: € 10.182,00 (Vorjahr: € 2.782,00)		
a) Wasserversorgung		
Darlehen Kreditinstitute	26,75	738,37
Verzinsung Rückstellungen	3.006,00	--
sonstige Zinsaufwendungen	--	285,00
	<u>3.032,75</u>	<u>1.023,37</u>
b) Abwasserbeseitigung		
Zinsen für Darlehen der Stadt	416.263,22	380.501,53
Darlehen Kreditinstitute	7.425,00	3.703,33
Verzinsung Rückstellungen	7.176,00	2.782,00
	<u>430.864,22</u>	<u>386.986,86</u>
c) Frei- und Hallenbad		
Verzinsung Kassenkredit	14.370,37	19.921,48
sonstige Zinsaufwendungen	--	112,00
	<u>14.370,37</u>	<u>20.033,48</u>
Gesamt	<u>448.267,34</u>	<u>408.043,71</u>

	<u>2 0 1 4</u>	<u>2 0 1 3</u>
	€	€
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>204.876,09</u>	<u>33.771,51</u>
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		
Wasserversorgung		
Körperschaftsteuer	18.308,05	12.114,00
Solidaritätszuschlag	1.007,44	667,00
Gewerbsteuer	<u>18.015,37</u>	<u>11.835,00</u>
Gesamt	<u>37.330,86</u>	<u>24.616,00</u>
12. sonstige Steuern		
a) Wasserversorgung		
Kraftfahrzeugsteuer	294,00	294,00
Grundsteuer	<u>154,01</u>	<u>154,01</u>
	448,01	448,01
b) Abwasserbeseitigung		
Kraftfahrzeugsteuer	<u>257,00</u>	<u>253,00</u>
Gesamt	<u>705,01</u>	<u>701,01</u>
13. Jahresüberschuss	<u>166.840,22</u>	<u>8.454,50</u>

**C. Einzelerläuterungen zum Anhang für das Wirtschaftsjahr
2014**

Der Anhang enthält alle gesetzlich vorgeschriebenen Angaben und Erläuterungen.